

Curriculum für das Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium  
„Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium

Gültig ab 01.10.2021

## Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums</b> .....	<b>4</b>
<b>§ 4 Korrepetition/Vokalkorrepetition</b> .....	<b>6</b>
<b>§ 5 Lehrveranstaltungen</b> .....	<b>6</b>
<b>§ 6 Zulassung zum Studium</b> .....	<b>7</b>
<b>§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf</b> .....	<b>7</b>
<b>§ 8 Auslandsstudien</b> .....	<b>7</b>
<b>§ 9 Abschlussarbeit</b> .....	<b>8</b>
<b>§ 10 Prüfungsordnung</b> .....	<b>8</b>
<b>§ 11 Akademischer Grad</b> .....	<b>10</b>
<b>§ 12 In-Kraft-Treten</b> .....	<b>10</b>
<b>§ 13 Übergangsbestimmungen</b> .....	<b>10</b>
Anhang 1: Modulübersicht .....	11
Anhang 2: Modulbeschreibungen.....	20
Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis .....	56
Anhang 4: Äquivalenzliste.....	57

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieses Curriculum regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Organisation des Curriculums für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ für die Profile Instrumentalpädagogik Blas-, Schlag-, Streichinstrumente und Akkordeon, Instrumentalpädagogik Klavier, Instrumentalpädagogik Cembalo, Instrumentalpädagogik Orgel, Gesangspädagogik, und Instrumentalpädagogik Zupfinstrumente. Es gilt in Verbindung mit den Modulübersichten und Modulbeschreibungen für dieses Studium.

(2) Der Anwendungsbereich des Curriculums bezieht sich auf den Studienstandort Vorarlberger Landeskonservatorium in Feldkirch.

(3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Das Studium dient der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Vorbildung. Studienziel ist entsprechend der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Das Studium befähigt zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, in freier Tätigkeit sowie an Universitäten, Hochschulen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen. Das Studium orientiert sich primär am Berufsfeld der öffentlichen Musikschulen und dem dort erteilten Instrumental- und Gesangsunterricht, eröffnet darüber hinaus aber auch viele andere mit diesem Bereich verwandte musikpädagogische und musikpraktische Tätigkeitsfelder. Dazu gehören u.a. das eigene solistische Musizieren, das Musizieren im Ensemble und im Orchester bzw. Chor, die wissenschaftliche und künstlerische Forschung, das Musik- und Musikschulmanagement sowie die Musikvermittlung in den Bereichen Musiktheater, Konzert, Presse, Verlag und Medien. Das Studium zielt auf ein umfassendes künstlerisches und pädagogisches Können. Entsprechend werden neben primären musikalischen Fähigkeiten im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach auch entsprechende pädagogische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen rund um das künftige Tätigkeitsfeld vermittelt. Des Weiteren sollen die Studierenden dazu befähigt werden, künstlerische, pädagogische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

(2) Im Studium werden insbesondere folgende Kompetenzen erworben:

1. die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der speziell instrumentalen/vokalen Fähigkeiten und Kenntnisse vor allem des jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fachs (ZKF) (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe an Musikschulen) und ggf. des Schwerpunkts (Wahlpflichtfach) IGP (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen) an Schüler\*innen unterschiedlicher Alters-, Begabungs- und Ausbildungsstufen,
2. die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel/Gesang im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) samt Kenntnis der Geschichte und Funktionsweise des Instruments und der musikalischen Literatur,
3. die Fähigkeit zur musikalischen Ensemblearbeit in Mitwirkung und Leitung,
4. die Fähigkeit auf Grundlage derzeitiger wissenschaftlicher Erkenntnisse pädagogisch verantwortungsvoll zu handeln.

(3) Nach Maßgabe und Angebot können folgende Instrumente im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello,

Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe und Akkordeon.

(4) Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) (Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe) erteilt. Ferner

wird ergänzend mit Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls im Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul) IGP: Instrument/Gesang für das jeweilige Instrument in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen, im Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul) IGP: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, im Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul) IGP: Musiktheorie/Gehörbildung sowie im Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul) IGP: Neue Medien eine jeweilige Lehrbefähigung erteilt.

### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das 8-semesterige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen enthalten die jeweiligen Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).

(2) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern.

(3) Der Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden. Ferner ist das Studium ein Vollzeitstudium und kein Teilzeitstudium.

(4) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

(5) Das Studium gliedert sich in zwölf künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Modulgruppen:

Modulgruppe 1: ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Instrument/Gesang)

Modulgruppe 2: Künstlerisches Profil jeweiliges Instrument (nur für ZKF Klavier (2a), ZKF Cembalo (2b), ZKF Orgel (2c), ZKF Gesang (2d))

Modulgruppe 3: Pflichtfach Klavier (nicht für ZKF Klavier, ZKF Cembalo)

Modulgruppe 4: Klavierpraktikum (4a, nicht für ZKF Gitarre, ZKF Harfe)

Gitarre-/Harfepraktikum (4b, nur für ZKF Gitarre/Harfe)

Modulgruppe 5: Kammermusik/Ensemble

Modulgruppe 6: Musikpädagogik/Fachdidaktik

Modulgruppe 7: Körper- und Sprachschulung

Modulgruppe 8: Musiktheorie

Modulgruppe 9: Musikwissenschaft

Modulgruppe 10: Musikalische Gruppenfächer

Modulgruppe 11: Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer

Modulgruppe 12: Abschlussarbeit

(6) Die Modulgruppe 1 ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Instrument/Gesang) gliedert sich in sechs fachspezifische Profile, von denen jeweils das dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) entsprechende zu studieren ist. Folgende Profile werden angeboten:

1a Profil Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Akkordeon

1b Profil Klavier

1c Profil Cembalo 1d

Profil Orgel

1e Profil Gesang

1f Profil Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe)

(7) Im Rahmen der Modulgruppe 11 Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP werden zehn verschiedene Profile angeboten, von denen ein Profil/Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) absolviert werden muss. Es können

prinzipiell mehrere Schwerpunkte belegt werden, nicht aber mehrere Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang. Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) werden nur angeboten, wenn die ordentliche Belegung des jeweiligen Schwerpunktes bei mind. sechs Studierenden liegt. Nähere Bestimmungen zur Auswahl bzw. weitere Einschränkung der Schwerpunkte sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen angeführt.

Für die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen sowie Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen sind Zulassungsprüfungen abzulegen (siehe § 10 Prüfungsordnung).

Folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) bestehen aus einem Basismodul und einem Aufbaumodul (11 a-e). Bei Absolvierung des Aufbaumoduls ersetzt dieses die 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächer der Modulgruppe 11k:

Modulgruppe 11a: Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen (Basismodul und Aufbaumodul verpflichtend)

Modulgruppe 11b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen (Basismodul und Aufbaumodul verpflichtend)

Modulgruppe 11c: Chor- und Ensembleleitung

Modulgruppe 11d: Musiktheorie/Gehörbildung

Modulgruppe 11e: Neue Medien

Folgende Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) bestehen nur aus einem Basismodul (11 f-j). Anstelle des Aufbaumoduls tritt die Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer oder ein zweiter Schwerpunkt (Wahlpflichtfach):

Modulgruppe 11f: Alte Musik

Modulgruppe 11g: Jazz/Pop

Modulgruppe 11h: Volksmusik

Modulgruppe 11i: Blasorchesterleitung

Modulgruppe 11j: Individueller Schwerpunkt

(8) Mit dem erfolgreichen Studienabschluss im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik samt Modulabschluss 11a.2 (Aufbaumodul): Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen wird eine Lehrbefähigung für das jeweilige Instrument/Gesang für die Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen erteilt.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik samt Modulabschluss 11b.2 (Aufbaumodul): Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen wird eine Lehrbefähigung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen erteilt.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik samt Modulabschluss 11d.2 (Aufbaumodul): Musiktheorie/Gehörbildung wird eine Lehrbefähigung Musiktheorie/Gehörbildung erteilt.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik samt Modulabschluss 11e.2 (Aufbaumodul): Neue Medien wird eine Lehrbefähigung Neue Medien erteilt.

(9) Im Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium sind die Modulgruppen 1-12 zu absolvieren. In der Modulgruppe 1 (ZKF IGP jeweiliges Instrument) ist ausschließlich das Profil des jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fachs zu belegen.

## § 4 Korrepetition/Vokalkorrepetition

(1) Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

Korrepetition je ZKF IGP (Instrument/Gesang)/Semester	Semesterwochenstunden (SWS)							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Blasinstrumente	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Schlaginstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Streichinstrumente	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Klavier	-	-	-	-	-	-	-	-
Cembalo	-	-	-	-	-	-	-	-
Orgel	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesang	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gitarre	-	-	-	-	-	-	-	-
Harfe	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5
Akkordeon	-	-	-	-	-	-	-	-

(2) Darüber hinaus stehen keine zusätzlichen Korrepetitionsstunden zur Verfügung.

## § 5 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker\*innen bzw. darstellender Künstler\*innen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.

Prüfung: unterrichtsimmanent

4. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

5. Ein **Proseminar (PS)** stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten

6. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).

Prüfung: unterrichtsimmanent

7. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.

Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten

8. In einer **Übung (UE)** werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird

gefördert.

Prüfung: unterrichtsimmanent

9. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.

Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung

10. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

(2) Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, KE, KG, PR, PS, PT, SE, UE, VU.

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmer\*innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der bzw. dem Leiter\*in der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

(3) Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

Vermerkte Warteplätze aus dem Vorjahr

die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen die

höhere Anzahl der absolvierten Semester das Los.

## § 6 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist die bestandene Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen und musikpädagogischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach. Zudem erfolgt die Überprüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre, des Klavierspiels (nicht für ZKF Klavier und Cembalo) und der Deutschkenntnisse (bei Bewerberinnen und Bewerbern deren Erstsprache nicht Deutsch ist).

(2) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.

## § 7 Studieninhalt und Studienverlauf

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.

(2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

(3) Schwerpunkte (Wahlpflichtmodule) werden als solche gekennzeichnet.

(4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Direktion im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

(5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.

(6) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt ist, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.

## § 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Studiengangs Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 5 und 6 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
  1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
  2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen,
  3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
  4. Kennenlernen und Studieren internationaler Studiensysteme sowie die Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
  5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlpflichtfach erfolgt durch die Direktion. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem\*der Antragsteller\*in unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

### § 9 Abschlussarbeit

- (1) Im Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit abzufassen.
- (2) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Abschlussarbeit (SE) abzufassen ist.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung der Abschlussarbeit ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Abschlussarbeit werden durch Richtlinien festgelegt.

### § 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium besteht aus folgenden Teilprüfungen:
  1. Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF, jeweiliges Instrument/Gesang),
  2. Klavier Pflichtfach in den Profilen Blas- Schlag-, Streichinstrumente, Gesang, Gitarre, Harfe, Akkordeon,
  3. Musiktheorie und Gehörbildung,
  4. Musikpädagogik.
- (2) Für die Schwerpunkte (Wahlpflichtfach) Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen sowie Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen sind Zulassungsprüfungen abzulegen.
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfungen werden durch Richtlinien festgelegt.
- (4) Für Bewerber\*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Studiums jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden durch Richtlinien festgelegt.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:  
Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen.  
Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien festgelegt.
- (6) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
  1. Kolloquium (Ko)
  2. künstlerische Prüfung (kP)
  3. Lehrprobe (Lp)



4. mündliche Prüfung (mP)
5. Portfolioprüfung (Po)
6. praktische Prüfung (pP)
7. schriftliche Arbeit (sA)
8. schriftliche Prüfung (sP)
9. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

(7) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der\*dem Leiter\*in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

(8) Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
2. Erstellung einer Abschlussarbeit (§ 9)
3. Kommissionelle Prüfungen:
  - für die Modulgruppe 1 (ZKF IGP) eine künstlerische Prüfung im jeweiligen ZKF am Ende des 4. und am Ende des 8. Semesters,
  - für die Modulgruppe 3 (Pflichtfach Klavier, nicht für ZKF Klavier und ZKF Cembalo) eine künstlerische Prüfung Klavier Pflichtfach am Ende des 4. Semesters,
  - für die Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) eine mündliche Prüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 7. Semesters sowie eine Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des jeweiligen ZKF am Ende des 7. Semesters,
  - für die Modulgruppe 11 (Schwerpunkt/Wahlpflichtfach IGP) je nach gewähltem Modul (mindestens ein Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt muss absolviert werden):
    - Modulgruppe 11a (Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen) eine künstlerische Prüfung Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters sowie eine Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis des Schwerpunkts Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters,
    - Modulgruppe 11b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) eine Modulabschlussprüfung Musik und Bewegung am Ende des 8. Semesters,
    - Modulgruppe 11d (Musiktheorie/Gehörbildung) eine Modulabschlussprüfung Musiktheorie/Gehörbildung am Ende des 8. Semesters.

(9) Im Abschlusszeugnis werden ausgewiesen:

1. die Beurteilung der Modulabschlussprüfung der Modulgruppe 1 (ZKF IGP): Prüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach,
2. die Beurteilung der in der Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) abschließenden Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis,
3. die Beurteilung der in der Modulgruppe 6 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) abschließenden Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik,
4. der/die Schwerpunkt/e (Wahlpflichtfach) inkl. Benotung als Basis- bzw. Aufbaumodul.
5. ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (siehe § 7.4),
6. das Thema und die Benotung der Abschlussarbeit.

Soweit im jeweiligen Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP (Modulgruppe 11) keine gesonderte Modulabschlussprüfung vorgesehen ist, errechnet sich die Beurteilung aus dem Durchschnitt der einzelnen Lehrveranstaltungsnoten. Im Abschlusszeugnis anzuführen ist auch die erworbene

Lehrbefähigung im jeweiligen ZKF bzw. ggf. die erworbene/n Lehrbefähigung/en im jeweiligen

Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP (Modulgruppe 11).

(10) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung und der Abschlussprüfung werden durch Richtlinien festgelegt.

### **§ 11 Akademischer Grad**

Absolvent\*innen des Studiengangs Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium wird aufgrund des Kooperationsvertrags vom 31.05.2005 von der Universität Mozarteum Salzburg der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Das Curriculum tritt mit 01.10.2021 in Kraft.

### **§ 13 Übergangsbestimmungen**

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2021 auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien festgelegt.
- (3) Die Äquivalenzliste für den Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Studium gemäß Curriculum vor dem 01.10.2021 begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des bisherigen Studiengangs Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudiums „Bachelor Mozarteum“ für den Studiengang Instrumental-(Gesangs-) Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium 2021. Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

# Anhang 1: Modulübersicht

## (1a) IGP BLAS-/SCHLAG-/STREICHINSTRUMENTE/AKKORDEON

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/ Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ CTS-A	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(1a) ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Blas-, Schlag-, Streichinstrument, Akkordeon)</b>				Modul 1a.1		Modul 1a.2		Modul 1a.3		Modul 1a.4				
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) IGP 1-8	KE	2	12	12	12	12	12	12	12	12	16	96	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> IGP (nach 4 Semestern)	-	-				1						1	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> IGP (nach 8 Semestern)	-	-								2		2	kP
<b>(3a) Pflichtfach Klavier</b>				Modul 3a.1		Modul 3a.2								
	Pflichtfach Klavier 1-4 (nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo, Alternative für ZKF Blockflöte auf Antrag statt Pflichtfach Klavier 3-4 Cembalo und Einführung Generalbass 1-2)	KE	0,5	2	2	2	2					4	8	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (nach 4 Semestern, nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)	-	-				2						2	kP
<b>(4a) Klavierpraktikum</b>								Modul 4a.1		Modul 4a.2				
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5					1	1	1	1	2	4	TP
<b>(5a) Kammermusik/Ensemble</b>				Modul 5a.1				Modul 5a.2						
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2							2	4	TP
	Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Orchester/Ensemble 1-2	EN	1-2					2	2			2-4	4	TP
<b>(6) Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>				Modul 6.1		Modul 6.2								
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								1	1	TP
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				4	4	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP									2			2	mP
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		2	2	TP
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						1	1	TP
	Fachdidaktik <i>jeweiliges ZKF</i> 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6	6	TP
	Lehrpraxis <i>jeweiliges ZKF</i> 1-4	UE	2			2	2	2	2			8	8	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges ZKF</i> IGP									2			2	Lp
<b>(7) Körper- und Sprachschulung</b>				Modul 7.1		Modul 7.2								
	Musik und Medizin	VO	1					1				1	1	TP
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1				1	1	TP
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2	2	TP
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1					1	1			2	2	TP
<b>(8a) Musiktheorie</b>				Modul 8a.1		Modul 8a.2		Modul 8a.3						
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2					8	8	TP
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	TP
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					4	4	TP
	Analyse 1	SE	2							3		2	3	TP
<b>(9) Musikwissenschaft</b>				Modul 9.1		Modul 9.2		Modul 9.3						
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2			2			8	8	TP
	Instrumentenkunde	VO	2	2								2	2	TP
	Akustik	VO	2		2							2	2	TP
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2						2	2	TP
	Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2						3			2	3	TP
<b>(10a) Musikalische Gruppenfächer</b>				Modul 10a.1		Modul 10a.2		Modul 10a.3		Modul 10a.4				
	Dirigieren 1	KG	2	2								2	2	TP
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	2	TP
	Einführung Alte Musik	VU	1				1					1	1	TP
	Einführung Neue Musik	VU	1				1					1	1	TP
	Volksmusik	KG	1		1							1	1	TP
	Jazz und Popmusik	KG	1		1							1	1	TP
	Improvisation 1	KG	1				1					1	1	TP
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1							1	1	TP
	Grundlagen Neue Medien	VU	2						2			2	2	TP
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1						1	1	TP
	Musikmanagement	VO	1			1						1	1	TP
	Musikschulmanagement	VO	1							1		1	1	TP
	Komposition und Arrangement 1	VU	2					2				2	2	TP
<b>(11) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer</b>				Modul 11a-j.1		Modul 11a-k.2		Modul 11l						
	Schwerpunkt IGP zur Wahl				4	4	4					12	12	TP
	Freie Wahlfächer (kein KE) oder Schwerpunkt IGP zur Wahl							4	4	4		12	12	TP
	Freie Wahlfächer (kein KE, nur für Schwerpunkt/Wahlpflichtfach Klavier und Cembalo, Ersatz für Pflichtfach Klavier inkl. Modulabschlussprüfung)			(2)	(2)	(2)	(4)					(10)	(10)	TP
<b>(12) Abschlussarbeit</b>											M 12			
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2								3	2	3	TP
	Abschlussarbeit										7		7	sA
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	30	30	30	30	131-133	240	

## (1b) IGP KLAVIER

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/ Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(1b) ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Klavier)</b>				<b>Modul 1.1</b>	<b>Modul 1.2</b>		<b>Modul 1.3</b>		<b>Modul 1.4</b>					
*	ZKF Klavier IGP 1-8	KE	2	12	12	12	12	12	12	12	12	16	96	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Klavier IGP (nach 4 Semestern)						1						1	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Klavier IGP (nach 8 Semestern)										2		2	kP
<b>(2a) Künstlerisches Profil Klavier</b>				<b>Modul 2a.1</b>	<b>Modul 2a.2</b>									
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	1	1		1+1					4	4	Tp
	Instrumentenbau/Instrumentenpflege Klavier 1-2	VU	2		2		2					4	4	Tp
	Geschichte der Klaviermusik 1	VO	2			2						2	2	Tp
<b>(4a) Klavierpraktikum</b>								<b>Modul 4a.1</b>		<b>Modul 4a.2</b>				
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0.5					1	1	1	1	2	4	Tp
<b>(5a) Kammermusik/Ensemble</b>				<b>Modul 5a.1</b>				<b>Modul 5a.2</b>						
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2							2	4	Tp
	Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Orchester/Ensemble 1-2	EN	1-2					2	2			2-4	4	Tp
<b>(6) Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>				<b>Modul 6.1</b>				<b>Modul 6.2</b>						
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								1	1	Tp
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				4	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP									2			2	mP
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		2	2	Tp
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						1	1	Tp
				<b>Modul 6.3</b>		<b>Modul 6.4</b>		<b>Modul 6.5</b>		<b>Modul 6.6</b>				
	Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6	6	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 1-4	UE	2			2	2	2	2	2		8	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF IGP									2			2	Lp
<b>(7) Körper- und Sprachschulung</b>				<b>Modul 7.1</b>				<b>Modul 7.2</b>						
	Musik und Medizin	VO	1					1				1	1	Tp
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2	2	Tp
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1					1	1			2	2	Tp
<b>(8a) Musiktheorie</b>				<b>Modul 8a.1</b>		<b>Modul 8a.2</b>		<b>Modul 8a.3</b>						
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	Tp
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					4	4	Tp
	Analyse 1	SE	2							3		2	3	Tp
<b>(9) Musikwissenschaft</b>				<b>Modul 9.1</b>		<b>Modul 9.2</b>		<b>Modul 9.3</b>						
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2			2			8	8	Tp
	Instrumentenkunde	VO	2	2								2	2	Tp
	Akustik	VO	2		2							2	2	Tp
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2						2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2						3			2	3	Tp
<b>(10a) Musikalische Gruppenfächer</b>				<b>Modul 10a.1</b>		<b>Modul 10a.2</b>		<b>Modul 10a.3</b>		<b>Modul 10a.4</b>				
	Dirigieren 1	KG	2	2								2	2	Tp
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	2	Tp
	Einführung Alte Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Einführung Neue Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Volksmusik	KG	1	1								1	1	Tp
	Jazz und Popmusik	KG	1		1							1	1	Tp
	Improvisation 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1							1	1	Tp
	Grundlagen Neue Medien	VU	2							2		2	2	Tp
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1						1	1	Tp
	Musikmanagement	VO	1				1					1	1	Tp
	Musikschulmanagement	VO	1								1	1	1	Tp
	Komposition und Arrangement 1	VU	2						2			2	2	Tp
<b>(11) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer</b>						<b>Modul 11a-j.1</b>								
	Schwerpunkt IGP zur Wahl					4	4	4				12	12	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE) oder Schwerpunkt IGP zur Wahl								<b>Modul 11a-k.2</b>					
									4	4	4	12	12	Tp
<b>(12) Abschlussarbeit</b>											<b>M 12</b>			
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2									2	3	Tp
	Abschlussarbeit											7	7	sA
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	30	30	30	30	135-137	240	

## (1c) IGP CEMBALO

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/ Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ CTS-A	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(1c) ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Cembalo)</b>														
*	ZKF Cembalo IGP 1-8	KE	2	Modul 1.1		Modul 1.2		Modul 1.3		Modul 1.4		16	96	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Cembalo IGP (nach 4 Semestern)						1						1	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Cembalo IGP (nach 8 Semestern)										2			2
<b>(2b) Künstlerisches Profil Cembalo</b>														
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	1	1		1+1					4	4	Tp
	Instrumentenbau/Instrumentenpflege Cembalo	VU	2			2						2	2	Tp
	Generalbass Einzel 1	KE	1				2					1	2	Tp
	Orgel für Cembalo	KE	1		2							1	2	Tp
<b>(4a) Klavierpraktikum</b>														
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0.5					Modul 4a.1		Modul 4a.2		2	4	Tp
<b>(5a) Kammermusik/Ensemble</b>														
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2			Modul 5a.2				2	4	Tp
	Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Orchester/Ensemble 1-2	EN	1-2					2	2			2-4	4	Tp
<b>(6) Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>														
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1				Modul 6.2				1	1	Tp
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				4	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP									2			2	mP
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		2	2	Tp
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						1	1	Tp
	Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6	6	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 1-4	UE	2				2	2	2	2		8	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF IGP									2			2	Lp
<b>(7) Körper- und Sprachschulung</b>														
	Musik und Medizin	VO	1					1				1	1	Tp
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2	2	Tp
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1					1	1			2	2	Tp
<b>(8a) Musiktheorie</b>														
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2	Modul 8a.3				8	8	Tp
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	Tp
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					4	4	Tp
	Analyse 1	SE	2							3		2	3	Tp
<b>(9) Musikwissenschaft</b>														
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2	2		2			8	8	Tp
	Instrumentenkunde	VO	2	2								2	2	Tp
	Akustik	VO	2		2							2	2	Tp
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2						2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2									2	3	Tp
<b>(10a) Musikalische Gruppenfächer</b>														
	Dirigieren 1	KG	2	2								2	2	Tp
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	2	Tp
	Einführung Alte Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Einführung Neue Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Volksmusik	KG	1	1								1	1	Tp
	Jazz und Popmusik	KG	1		1							1	1	Tp
	Improvisation 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1							1	1	Tp
	Grundlagen Neue Medien	VU	2							2		2	2	Tp
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1						1	1	Tp
	Musikmanagement	VO	1				1					1	1	Tp
	Musikschulmanagement	VO	1								1	1	1	Tp
	Komposition und Arrangement 1	VU	2						2			2	2	Tp
<b>(11) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer</b>														
	Schwerpunkt IGP zur Wahl					Modul 11a-j.1						12	12	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE) oder Schwerpunkt IGP zur Wahl							Modul 11a-k.2				12	12	Tp
<b>(12) Abschlussarbeit</b>														
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2								3	2	3	Tp
	Abschlussarbeit										7		7	sA
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	30	30	30	30	133-135	240	

(1d) IGP ORGEL

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/ Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(1d) ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Orgel)</b>				Modul 1.1		Modul 1.2		Modul 1.3		Modul 1.4				
	ZKF Orgel IGP 1-8	KE	2	11	11	11	11	11	11	11	11	16	88	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orgel IGP (nach 4 Semestern)						1						1	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orgel IGP (nach 8 Semestern)										2		2	kP
<b>(2c) Künstlerisches Profil Orgel</b>				Modul 2c.1		Modul 2c.2		Modul 2c.3						
	Korrepetitionspraxis 1-2	KG	1	1	1							2	2	Tp
	Instrumentenbau/Instrumentenpflege Orgel 1-2	VU	2					2	2			4	4	Tp
	Generalbass Gruppe 1-2	KG	1			1	1					2	2	Tp
<b>(3a) Pflichtfach Klavier</b>				Modul 3a.1		Modul 3a.2								
	Pflichtfach Klavier 1-4 (nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2					4	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (nach 4 Semestern, nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)						2						2	kP
<b>(4a) Klavierpraktikum</b>								Modul 4a.1		Modul 4a.2				
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5					1	1	1	1	2	4	Tp
<b>(5a) Kammermusik/Ensemble</b>				Modul 5a.1		Modul 5a.2								
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2							2	4	Tp
	Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Orchester/Ense	m EN	1-2					2	2			2-4	4	Tp
<b>(6) Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>				Modul 6.1		Modul 6.2								
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								1	1	Tp
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				4	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP									2			2	mP
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		2	2	Tp
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						1	1	Tp
	Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6	6	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 1-4	UE	2				2	2	2	2		8	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF IGP									2			2	Lp
<b>(7) Körper- und Sprachschulung</b>				Modul 7.1		Modul 7.2								
	Musik und Medizin	VO	1					1				1	1	Tp
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2	2	Tp
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1							1	1	2	2	Tp
<b>(8a) Musiktheorie</b>				Modul 8a.1		Modul 8a.2		Modul 8a.3						
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	Tp
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					4	4	Tp
	Analyse 1	SE	2							3		2	3	Tp
<b>(9) Musikwissenschaft</b>				Modul 9.1		Modul 9.2		Modul 9.3						
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2		2				8	8	Tp
	Instrumentenkunde	VO	2	2								2	2	Tp
	Akustik	VO	2		2							2	2	Tp
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2						2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2							3		2	3	Tp
<b>(10a) Musikalische Gruppenfächer</b>				Modul 10a.1		Modul 10a.2		Modul 10a.3		Modul 10a.4				
	Dirigieren 1	KG	2	2								2	2	Tp
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	2	Tp
	Einführung Alte Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Einführung Neue Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Volksmusik	KG	1		1							1	1	Tp
	Jazz und Popmusik	KG	1		1							1	1	Tp
	Improvisation 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1							1	1	Tp
	Grundlagen Neue Medien	VU	2							2		2	2	Tp
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1						1	1	Tp
	Musikmanagement	VO	1				1					1	1	Tp
	Musikschulmanagement	VO	1								1	1	1	Tp
	Komposition und Arrangement 1	VU	2							2		2	2	Tp
<b>(11) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer</b>				Modul 11a-j.1		Modul 11a-k.2		Modul 11l						
	Schwerpunkt IGP zur Wahl					4	4	4				12	12	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE) oder Schwerpunkt IGP zur Wahl								4	4	4	12	12	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE, nur für Schwerpunkt/Wahlpflichtfach Klavier und Cembalo, Ersatz für Pflichtfach Klavier inkl. Modulabschlussprüfung)			(2)	(2)	(2)	(4)					(10)	(10)	Tp
<b>(12) Abschlussarbeit</b>														
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2								3	2	3	Tp
	Abschlussarbeit										7		7	sA
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	30	30	30	30	137-139	240	

## (1e) IGP GESANG

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/ Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(1e) ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Gesang)</b>														
*	ZKF Gesang (inkl. Vokalrepetition) IGP 1-8	KE	2	10	10	10	10	10	10	10	10	16	80	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang IGP (nach 4 Semestern)					1							1	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Gesang IGP (nach 8 Semestern)										2		2	kP
<b>(2d) Künstlerisches Profil Gesang</b>														
	Italienisch Gruppe 1-2	UE	2	2	2							4	4	TP
	Schauspiel 1-4	KG	2			2	2	2	2			8	8	TP
	Vokalensemble Oratorium 1-2	EN	1							1	1	2	2	TP
	Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2	KG	1							1	1	2	2	TP
<b>(3a) Pflichtfach Klavier</b>														
	Pflichtfach Klavier 1-4 (nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2					4	8	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (nach 4 Semestern, nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)					2							2	kP
<b>(4a) Klavierpraktikum</b>														
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5							1	1	1	1	TP
<b>(5b) Kammermusik/Ensemble</b>														
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2							2	4	TP
	Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Chor 2-3/Kammerchor 2-3	EN	1-2					2	2			2-4	4	TP
<b>(6) Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>														
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								1	1	TP
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				4	4	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP									2			2	mP
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		2	2	TP
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						1	1	TP
	Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6	6	TP
	Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 1-4	UE	2			2	2	2	2			8	8	TP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF IGP									2			2	Lp
<b>(7) Körper- und Sprachschulung</b>														
	Musik und Medizin	VO	1					1				1	1	TP
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1				1	1	TP
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2	2	TP
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1					1	1			2	2	TP
<b>(8a) Musiktheorie</b>														
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2					8	8	TP
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	TP
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					4	4	TP
	Analyse 1	SE	2							3		2	3	TP
<b>(9) Musikwissenschaft</b>														
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2		2				8	8	TP
	Instrumentenkunde	VO	2	2								2	2	TP
	Akustik	VO	2		2							2	2	TP
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2						2	2	TP
	Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2							3		2	3	TP
<b>(10a) Musikalische Gruppenfächer</b>														
	Dirigieren 1	KG	2	2								2	2	TP
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	2	TP
	Einführung Alte Musik	VU	1					1				1	1	TP
	Einführung Neue Musik	VU	1					1				1	1	TP
	Volksmusik	KG	1		1							1	1	TP
	Jazz und Popmusik	KG	1		1							1	1	TP
	Improvisation 1	KG	1					1				1	1	TP
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1							1	1	TP
	Grundlagen Neue Medien	VU	2							2		2	2	TP
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1						1	1	TP
	Musikmanagement	VO	1				1					1	1	TP
	Musikschulmanagement	VO	1								1	1	1	TP
	Komposition und Arrangement 1	VU	2						2			2	2	TP
<b>(11) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer</b>														
	Schwerpunkt IGP zur Wahl					4	4	4				12	12	TP
	Freie Wahlfächer (kein KE) oder Schwerpunkt IGP zur Wahl								4	4	4	12	12	TP
	Freie Wahlfächer (kein KE, nur für Schwerpunkt/Wahlpflichtfach Klavier und Cembalo, Ersatz für Pflichtfach Klavier inkl. Modulabschlussprüfung)			(2)	(2)	(2)	(4)					(10)	(10)	TP
<b>(12) Abschlussarbeit</b>														
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2								3	2	3	TP
	Abschlussarbeit										7		7	sA
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	30	30	30	30	147-149	240	

## (1f) IGP GITARRE/HARFE

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/ Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(1f) ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Gitarre/Harfe)</b>				Modul 1.1		Modul 1.2		Modul 1.3		Modul 1.4				
*	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> (ggf. inkl. Korrepetition) IGP 1-8	KE	2	12	12	12	12	12	12	12	12	16	96	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> IGP (nach 4 Semestern)	kP					1						1	kP
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> IGP (nach 8 Semestern)	kP									2		2	kP
<b>(3a) Pflichtfach Klavier</b>				Modul 3a.1		Modul 3a.2								
	Pflichtfach Klavier 1-4 (nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)	KE	0,5	2	2	2	2					4	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (nach 4 Semestern, nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)	-	-				2						2	kP
<b>(4b) Gitarre-/Harfepraktikum</b>								Modul 4b.1		Modul 4b.2				
	Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5					1	1			1	2	Tp
	E-Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5							1	1	1	2	Tp
	Harfepraktikum 1-4 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5					(1)	(1)	(1)	(1)	(2)	(4)	Tp
<b>(5a) Kammermusik/Ensemble</b>				Modul 5a.1		Modul 5a.2								
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2							2	4	Tp
	Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Orchester/Ensemble 1-2	EN	1-2					2	2			2-4	4	Tp
<b>(6) Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>				Modul 6.1		Modul 6.2								
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								1	1	Tp
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				4	4	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP									2			2	mP
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		2	2	Tp
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						1	1	Tp
				Modul 6.3		Modul 6.4		Modul 6.5		Modul 6.6				
	Fachdidaktik <i>jeweiliges ZKF</i> 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1			6	6	Tp
	Lehrpraxis <i>jeweiliges ZKF</i> 1-4	UE	2			2	2	2	2			8	8	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges ZKF</i> IGP									2			2	Lp
<b>(7) Körper- und Sprachschulung</b>				Modul 7.1		Modul 7.2								
	Musik und Medizin	VO	1					1				1	1	Tp
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							2	2	Tp
	Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1					1	1			2	2	Tp
<b>(8a) Musiktheorie</b>				Modul 8a.1		Modul 8a.2		Modul 8a.3						
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2					8	8	Tp
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					4	4	Tp
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					4	4	Tp
	Analyse 1	SE	2							3		2	3	Tp
<b>(9) Musikwissenschaft</b>				Modul 9.1		Modul 9.2		Modul 9.3						
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2	2	2		2			8	8	Tp
	Instrumentenkunde	VO	2	2								2	2	Tp
	Akustik	VO	2	2								2	2	Tp
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2						2	2	Tp
	Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2						3			2	3	Tp
<b>(10a) Musikalische Gruppenfächer</b>				Modul 10a.1		Modul 10a.2		Modul 10a.3		Modul 10a.4				
	Dirigieren 1	KG	2	2								2	2	Tp
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2								2	2	Tp
	Einführung Alte Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Einführung Neue Musik	VU	1					1				1	1	Tp
	Volksmusik	KG	1		1							1	1	Tp
	Jazz und Popmusik	KG	1		1							1	1	Tp
	Improvisation 1	KG	1					1				1	1	Tp
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1							1	1	Tp
	Grundlagen Neue Medien	VU	2							2		2	2	Tp
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1						1	1	Tp
	Musikmanagement	VO	1				1					1	1	Tp
	Musikschulmanagement	VO	1								1	1	1	Tp
	Komposition und Arrangement 1	VU	2						2			2	2	Tp
<b>(11) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP und/oder Freie Wahlfächer</b>				Modul 11a-j.1		Modul 11a-k.2		Modul 11l						
	Schwerpunkt IGP zur Wahl					4	4	4				12	12	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE) oder Schwerpunkt IGP zur Wahl								4	4	4	12	12	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE, nur für Schwerpunkt/Wahlpflichtfach Klavier und Cembalo, Ersatz für Pflichtfach Klavier inkl. Modulabschlussprüfung)			(2)	(2)	(2)	(4)					(10)	(10)	Tp
<b>(12) Abschlussarbeit</b>				M 12										
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2								3	2	3	Tp
	Abschlussarbeit										7		7	sA
<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>				30	30	30	30	30	30	30	30	131-133	240	



Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11a) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Instrument-/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen</b>				Modul 11a.1 (Basismodul)			Modul 11a.2 (Aufbaumodul)							
	Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang 1-6	KE	1			3	3	3	3	3	2	6	17	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang	-	-								0,5	-	0,5	kP
	Fachdidaktik (Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang) 1-3	PS	1			1	1	1				3	3	Tp
	Lehrpraxis (Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang) 1-2	UE	1						1	1		2	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang	-	-								0,5	-	0,5	Lp/mP
	Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1								1	1	1	Tp
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>					4	4	4	4	4	4	12	24	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11b) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Musik und Bewegung für die Elementar- und Unterstufe an Musikschulen</b>				Modul 11b.1 (Basismodul)			Modul 11b.2 (Aufbaumodul)							
	Fachdidaktik Musik und Bewegung	PS	2					2				2	2	Tp
	Didaktisches Praktikum Musik und Bewegung 1-4	UE	2					2	2	2		8	8	Tp
	Gruppenstimmbildung 1-2	KG	1			1	1					2	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Musik und Bewegung	-	-								1	-	1	Lp/mP
	Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	2			2	2					4	4	Tp
	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	1			1	1					2	2	Tp
	Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme 1-2	KG	2						2	2		4	4	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1								1	1	1	Tp
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>					4	4	4	4	4	4	23	24	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11c) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Chor- und Ensembleleitung</b>				Modul 11c.1 (Basismodul)			Modul 11c.2 (Aufbaumodul)							
	Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung	PS	2				2					2	2	Tp
	Partiturspiel 1-2	KE	0,5						2	2		2	4	Tp
	Dirigieren 2	KG	2			2						2	2	Tp
	Chor 2 oder Kammerchor 2	EN	2			2						2	2	Tp
	Chorleitung	KG	2					2				2	2	Tp
	Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang) oder Modelle vokalen Gestaltens 1-2 (nur für ZKF Gesang)	KG	1				1	1				2	2	Tp
	Gruppenstimmbildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1				1	1				2	2	Tp
	Chor 3 oder Kammerchor 3 oder Vokalensemble (nur für ZKF Gesang)	EN	2					2						
	Ensembleleitung	KG	2						2			2	2	Tp
	Orchester/Ensemble 1, 2, 3 oder 4 (Alternative für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Saxophon, Blockflöte, Gesang: Chor 4 oder Kammerchor 4)	EN	2							2		2	2	Tp
	Instrumentalpraktikum Ensembleleitung 1-2	KG	1								1+1	2	2	Tp
	Freie Wahlfächer (kein KE)	-	2								2	2	2	
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>					4	4	4	4	4	4	22	24	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11d) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Musiktheorie/Gehörbildung</b>				Modul 11d.1 (Basismodul)			Modul 11d.2 (Aufbaumodul)							
	Tonsatz 5-6	VU	2					2	2			4	4	Tp
	Gehörbildung 5-6	UE	1					1	1			2	2	Tp
	Analyse 2	SE	2				3					2	3	Tp
	Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1-2	PS	1							1	1	2	2	Tp
	Unterrichtspraktikum Musiktheorie/Gehörbildung	PR	2								2	2	2	Tp
	Geschichte der Musiktheorie und -analyse	PS	2			2						2	2	Tp
	Musiktheoretisches Proseminar 1	PS	2			2						2	2	Tp
	Musiktheorie am eigenen Instrument	VU	1						1			1	1	Tp
	Komposition und Arrangement 2	VU	2							2		2	2	Tp
	Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1-2	VO	1				1	1				2	2	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Musiktheorie/Gehörbildung	-	-								1	-	1	kP/Lp
	Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1								1	1	1	Tp
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>					4	4	4	4	4	4	22	24	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A	
				1	2	3	4	5	6	7	8				
<b>(11e) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Neue Medien</b>						<b>Modul 11e.1 (Basismodul)</b>									
	Grundlagen Tontechnik	VU	1			1						1	1	Tp	
	Grundlagen Videotechnik	VU	1			1						1	1	Tp	
	Grundlagen digitaler Musikgestaltung	VU	2			2						2	2	Tp	
	Dramaturgie digitaler Musikgestaltung	PS	2				2					2	2	Tp	
	Text- und Präsentationsgestaltung	UE	1				1					1	1	Tp	
	Digitale Musiknotation	UE	1				1					1	1	Tp	
	Grundlagen Grafik- und Webgestaltung	VU	2					2	<b>Modul 11e.2 (Aufbaumodul)</b>			2	2	Tp	
	Lehrpraxis Neue Medien	UE	2					2				2	2	Tp	
	Fortgeschrittene digitale Musikgestaltung	VU	2						2			2	2	Tp	
	Videotechnik	VU	2						2			2	2	Tp	
	Künstlerische Medienbildung	PS	2							2		2	2	Tp	
	Audiotechnik	VU	2							2		2	2	Tp	
	Künstlerisch-pädagogisches Medienprojekt	PT	2								3	2	3	Tp	
	Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1								1	1	1	Tp	
<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>						4	4	4	4	4	4	4	23	24	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11f) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Alte Musik</b>						<b>Modul 11f (Basismodul)</b>								
	Generalbass Gruppe 1-2	KG	1				1	1				2	2	Tp
	Grundlagen der Ornamentik 1-2	VO	2			2	2					4	4	Tp
	Historischer Tanz 1-2	KG	1				1	1				2	2	Tp
	Barockensemble 1-2 oder Barockorchester 1-2 oder Aufführungspraxis Alte Musik 1-2	EN	2											
		EN	2			2		2				2-4	4	Tp
		UE	1											
<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>						4	4	4				10-12	12	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11g) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Jazz/Pop</b>						<b>Modul 11g (Basismodul)</b>								
	Praxis Jazz/Pop 1-4	KE	0,5			1	1	1+1				2	4	Tp
	Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1-2	VO	1			1	1					2	2	Tp
	Arrangement und Komposition Jazz/Pop 1-2	PS	1				1	1				2	2	Tp
	Gehör- und Rhythustraining Jazz/Pop	UE	1			1						1	1	Tp
	Fachdidaktik Jazz/Pop	PS	1					1				1	1	Tp
	Ensemble Jazz 1-2 oder Ensemble Pop 1-2	KG	1			1	1					2	2	Tp
<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>						4	4	4				10	12	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11h) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Volksmusik</b>						<b>Modul 11h (Basismodul)</b>								
	Ensemblespiel Volksmusik/Folk 1-4	KG	1			1	1	1+1				4	4	Tp
	Vermittlungspraxis Volksmusik 1-2	KG	1			1	1					2	2	Tp
	Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1,2	PS	1				1	1				2	2	Tp
	Vokalstile / Liedsingen und Volkstänze der Welt 1-2	UE	1			1	1					2	2	Tp
	Volksmusik und Folk in Europa (Weltmusik) 1-2	VU/EX	1			1		1				2	2	Tp
<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>						4	4	4				12	12	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11i) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Blasinstrumente</b>						<b>Modul 11i (Basismodul)</b>								
	Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1-2	KG	1			1	1					2	2	Tp
	Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1-2	VU	1				1	1				2	2	Tp
	Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1-2	PS	1				1	1				2	2	Tp
	Dirigieren 2	KG	2			2						2	2	Tp
	Fachdidaktik Blasinstrument- und Blasmusikensembelleitung 1-2	PS	1				1	1				2	2	Tp
	Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1-2	UE	1			1		1				2	2	Tp
<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>						4	4	4				12	12	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11j) Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Individueller Schwerpunkt</b>						Modul 11j (Basismodul)								
	Freie Wahlfächer		4			4	4	4				12	12	Tp
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>					4	4	4				12	12	

Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS/Sem.	Semester mit ECTS-AP								Σ SWS	Σ ECTS-AP	A
				1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>(11k) Freie Wahlfächer IGP</b>									Modul 11k					
	Freie Wahlfächer (kein KE)								4	4	4	12	12	Tp
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>								4	4	4	12	12	

## Anhang 2: Modulbeschreibungen

Modulgruppe	<b>ZKF IGP (Zentrales Künstlerisches Fach jeweiliges Instrument/Gesang)</b>											
Modulnummer	1 a-f											
Arbeitsaufwand gesamt	99 bzw. 91 bzw. 83 ECTS-AP											
Semester- wochenstunden	16 SWS											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
				Modul 1a-f.1		Modul 1a-f.2		Modul 1a-f.3		Modul 1a-f.4		
				1.	2.	3.	4.	5.	6.			
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Blas-, Schlag-, Streichinstrumente, Klavier, Cembalo, Gitarre, Harfe, Akkordeon, ggf. inkl. Korrepetition)	KE	2	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	ZKF <i>jeweiliges Instrument</i> IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Orgel, ggf. inkl. Korrepetition)	KE	2	11	11	11	11	11	11	11	11	11
	ZKF Gesang IGP (Zentrales Künstlerisches Fach Gesang, inkl. Vokalkorrepetition)	KE	2	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> IGP (nach 4 Semestern)	kP	-				1					
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> IGP (nach 8 Semestern)	kP	-									2	
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe ZKF IGP werden bezogen auf das jeweilige ZKF künstlerische Kompetenzen erworben, verfeinert und vertieft. Das Niveau in den künstlerischen Fächern steigert sich in den Modulen entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden sowie den Anforderungen des gewählten ZKF. Nach der Absolvierung aller Module der Modulgruppe sind die Studierenden dazu befähigt, solistisch und im Rahmen von Ensembles verschiedener Besetzung und Größe zu praktizieren und sich auf vielfältige Weise eigenständig musikalisch auszudrücken. Dies schließt auch die Fertigkeit ein, anspruchsvolle Literatur zu interpretieren.</p> <p><b>Zentrales Künstlerisches Fach IGP 1–8:</b> Der Unterricht ist der zentrale Ort zur Entwicklung der künstlerischen Identität. In der Erarbeitung des für das jeweilige Instrument/Gesang repräsentative Repertoire werden grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie technische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, ausgebaut, erweitert und vertieft. Studierende erwerben die Qualifikation, zunehmend selbständig ein stilistisch vielfältiges Repertoire zu erarbeiten und überzeugend zu präsentieren sowie im Blick auf didaktische Potenziale zu durchdringen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die praktischen Voraussetzungen für den späteren Beruf zu schaffen. Daher erwerben die Studierenden auch Fähigkeiten im kammermusikalischen Spiel/Singen bzw. chorischen Singen, zum Vom-Blatt-Spielen/Singen und zum öffentlichen Vortrag.</p>											
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>											
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Nähere Bestimmungen zur Korrepetition/Vokalkorrepetition siehe §4.											

	<p>Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung in ZKF IGP 5 (KE) ist die Absolvierung von je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung 1-4 (UE), Tonsatz 1-4 (VU), Musikgeschichte 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre 1-2 (VO), Akustik (VO), Instrumentenkunde (VO), Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PS), ZKF IGP 1-4 (KE) sowie der kommissionellen Modulabschlussprüfung ZKF IGP nach dem 4. Semester.</p>
--	--

Nähere Bestimmungen zur kommissionellen Modulabschlussprüfung sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung werden durch Richtlinien festgelegt.

Modulgruppe	<b>Künstlerisches Profil Klavier</b>										
Modulnummer	2a (nur für ZKF Klavier)										
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	10 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 2a.1		Modul 2a.2					
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	1	1	1+1					
Instrumentenbau/Instrumentenpflege Klavier 1-2	VU	2		2		2					
Geschichte der Klaviermusik 1	VO	2			2						
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Korrepetitionspraxis 1–4:</b> Die Studierenden erwerben Fertigkeiten, Instrumentalist* innen und Sänger*innen auf dem Klavier flexibel und umsichtig zu begleiten.</p> <p><b>Instrumentenbau/Instrumentenpflege Klavier 1–2:</b> Die Studierenden erwerben ein Verständnis für die mechanischen Abläufe beim Instrumentalspiel, die verschiedenen Konstruktionsweisen der Instrumente und deren Auswirkung auf Klang und Spielart. Sie verstehen Möglichkeiten zur Veränderung der Konstruktion sowie deren klangliche und mechanische Folgen. Ferner kennen sie die geschichtlichen Entwicklungen vom Klavichord bis zum modernen Flügel sowie Arbeitsabläufe und verwendete Materialien im Klavierbau. Sie sind fähig die Qualität eines Instrumentes und dessen Zustand zu beurteilen und können kleinere Mängel am Instrument beheben.</p> <p><b>Geschichte der Klaviermusik 1:</b> Die Geschichte der Klaviermusik ist Teil einer über 800jährigen Geschichte der Musik für Tasteninstrumente. Aus dieser historischen Perspektive heraus werden Entwicklungen der Klaviermusik wie etwa die des modernen Fortepianos im 18. Jahrhundert behandelt. Im Zentrum des Kompetenzerwerbs steht die Vermittlung von Repertoirekenntnissen (J.S. Bach und Söhne, der Wiener Klassik: Haydn, Mozart, Beethoven, Komponist*innen des 19. Jahrhunderts: Schubert, Robert und Clara Schumann, Liszt, Chopin, Debussy, Skrjabin und auch weniger bekannter Komponist*innen). Daneben werden soziokulturelle Kontexte beleuchtet wie etwa das Wechselspiel aus Musikmarkt und der Entwicklung des Virtuositums und der Salonmusik.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Künstlerisches Profil Cembalo</b>										
Modulnummer	2b (nur für ZKF Cembalo)										
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP										
Semester- wochenstunden	8 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 2b.1		Modul 2b.2					
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Korrepetitionspraxis 1-4	KG	1	1	1	1+1					
	Instrumentenbau/Instrumentenpflege Cembalo	VU	2			2					
Generalbass Einzel 1	KE	1				2					
Orgel für Cembalo	KE	1		2							
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Korrepetitionspraxis 1-4:</b> Die Studierenden erwerben Fertigkeiten, Instrumentalist*innen und Sänger*innen auf dem Klavier flexibel und umsichtig zu begleiten.</p> <p><b>Instrumentenbau/Instrumentenpflege Cembalo:</b> Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen Instrumentenbau, Klang und Klanggestaltung. Sie sind fähig einfache Reparaturen am Instrument selbst auszuführen.</p> <p><b>Generalbass Einzel 1:</b> Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten im Ziffernlesen, wobei als Leitfaden insbesondere französische und deutsche Generalbassschulen als Quellen dienen.</p> <p><b>Orgel 1:</b> Die Studierenden erwerben musikalische Basisfertigkeiten im Orgelspiel. Sie erwerben Kompetenzen im Registrieren und in Bezug auf verschiedene Spieltechniken.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Künstlerisches Profil Orgel</b>										
Modulnummer	2c (nur für ZKF Orgel)										
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP										
Semester- wochenstunden	8 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 2c.1		Modul 2c.2		Modul 2c.3			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Korrepetitionspraxis 1-2	KG	1	1	1						
Instrumentenbau/Instrumentenpflege Orgel 1-2	VU	2					2	2			
Generalbass Gruppe 1-2	KG	1			1	1					
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Korrepetitionspraxis 1–2:</b> Die Studierenden erwerben Fertigkeiten, Instrumentalist*innen und Sänger*innen auf dem Klavier flexibel und umsichtig zu begleiten.</p> <p><b>Instrumentenbau/Instrumentenpflege Orgel 1–2:</b> Die Studierenden erwerben ein Verständnis über die mechanischen Abläufe beim Orgelspiel, die verschiedenen Konstruktionsweisen von Orgeln sowie Kenntnisse über die historische Entwicklung des Orgelbaus.</p> <p><b>Generalbass Gruppe 1–2:</b> Im Künstlerischen Gruppenunterricht werden die verschiedenen Stile der Generalbasspraxis erarbeitet. Zudem werden die Fähigkeiten im Zusammenspiel mit instrumentalen oder vokalen Hauptstimmen erprobt.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										



Modulgruppe	<b>Künstlerisches Profil Gesang</b>										
Modulnummer	2d (nur für ZKF Gesang)										
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	16 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 2d.1		Modul 2d.2		Modul 2d.3		Modul 2d.4	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Italienisch Gruppe 1-2	UE	2	2	2						
	Schauspiel 1-4	KG	2			2	2	2	2		
Vokalensemble 1-2	EN	1								1 1	
Kinder- und Jugendstimm- bildung 1-2	KG	1								1 1	
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Italienisch Gruppe 1–2:</b> Die Studierenden erwerben grundlegende Sprachkompetenzen in Italienisch insbesondere hinsichtlich der musikbezogenen Verwendung bspw. beim Gesang in Rezitativen und Arien sowie allgemein für die sängerische und gesangspädagogische Praxis.</p> <p><b>Schauspiel 1–4:</b> Die Studierenden erwerben Grundlagen des Schauspiels. Themen und Inhalte sind Wahrnehmungsvermögen, Zuhören und Reagieren, Spontaneität, Raum- und Partnerbeziehung und szenische Imagination in schauspielerischen Etüden und Improvisationen.</p> <p><b>Vokalensemble Oratorium 1–2 (ohne Vokalkorrepetition):</b> Die Studierenden erwerben grundlegende Fertigkeiten des Ensemblesingens durch die Arbeit an Oratorienrepertoire verschiedener Stile und Epochen. Die künstlerisch-praktische Arbeit in Ensembleproben ermöglicht den Studierenden, ihre Fähigkeit zur künstlerischen Entfaltung im Miteinandersingen zu trainieren und zu entfalten sowie Werke aus dem Oratorienrepertoire gemeinsam aufzuführen.</p> <p><b>Kinder- und Jugendstimm- bildung 1–2:</b> Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Physiologie und Anatomie der Kinder- und Jugendstimme, Wissen zu theoretischen, praktischen und physiologischen Grundlagen hinsichtlich des Umgangs mit der Kinder- bzw. Jugendstimme, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, Fähigkeiten zur Analyse und Behebung möglicher stimmlicher Fehlleistungen sowie zum Umgang mit Brummer*innen, Kenntnisse zur methodischen Vielfalt der Kinder- und Jugendstimm- bildung und der Einführung in mehrstimmiges Singen sowie Kenntnisse zur Entwicklung spezifischer Einsingübungen für Kinder und Jugendliche.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Pflichtfach Klavier</b>										
Modulnummer	3a (nicht für ZKF Klavier/Cembalo sowie nicht für Schwerpunkt Klavier/Cembalo)										
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP										
Semester- wochenstunden	4 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 3a.1		Modul 3a.2					
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Pflichtfach Klavier 1-4 (nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo, Alternative für ZKF Blockflöte auf Antrag statt Pflichtfach Klavier 3-4 Cembalo und Einführung Generalbass 1-2)	KE	0,5	2	2	2	2				
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (nach 4 Semestern, nicht für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo)	kP	-				2				
Kompetenzen und Inhalte	<b>Pflichtfach Klavier 1–4:</b> Im Unterricht erwerben die Studierenden das technische Fundament klavierpraktischer Fertigkeiten, Kompetenzen im Bereich Klavierbegleitung sowie Fertigkeiten im Vom-Blatt-Spiel.										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung im Pflichtfach Klavier statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.										
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden. Studierende mit dem Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier oder Cembalo belegen verpflichtend anstelle von Pflichtfach Klavier (Modul 3a), Freie Wahlfächer (Modul 11).										

Modulgruppe	<b>Klavierpraktikum IGP</b>										
Modulnummer	4a (nicht für ZKF Gitarre/Harfe)										
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP										
Semester- wochenstunden	2 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
								Modul 4a.1		Modul 4a.2	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Klavierpraktikum 1-4	KE	0,5					1	1	1	1
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Klavierpraktikum 1–4:</b> Der Unterricht erweitert und vertieft die im Klavierunterricht erworbenen pianistischen Fertigkeiten. Im Vordergrund steht der Erwerb basaler improvisatorischer Kompetenzen, Blattlesen, rudimentäres Partiturspiel (Chor, Kammermusik), Vereinfachung eines vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen aus dem Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen und stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Gitarre-/Harfepraktikum IGP</b>											
Modulnummer	4b (nur für ZKF Gitarre/Harfe)											
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP											
Semester- wochenstunden	2 SWS											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
								Modul 4b.1		Modul 4b.2		
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5						1	1		
E-Gitarrepraktikum 1-2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5								1	1	
Harfepraktikum 1-4 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5						1	1	1	1	
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Gitarrepraktikum 1–2 / E-Gitarrepraktikum 1–2:</b> Der Unterricht baut auf den im ZKF erworbenen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, Liedbegleitung, Begleitung anderer Gitarrist*innen nach Noten sowie das freie Begleiten in verschiedenen Stilarten, z.B. im Jazz-Rock-Bereich, mit Dur-Moll-tonalen Modellen, mit Elementen der Neuen Musik oder im Continuo- und Generalbassspiel.</p> <p><b>Harfepraktikum 1–4:</b> Der Unterricht baut auf den im ZKF erworbenen Fähigkeiten auf. Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, Liedbegleitung, Begleitung anderer Harfenist*innen nach Noten sowie das freie Begleiten in verschiedenen Stilarten, z.B. im Jazz-Rock-Bereich, mit Dur-Moll-tonalen Modellen, mit Elementen der Neuen Musik oder im Continuo- und Generalbassspiel.</p>											
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen											
Besondere Hinweise	keine											

Modulgruppe	<b>Kammermusik/Ensemble</b>										
Modulnummer	5a (nicht für ZKF Gesang)										
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	4-6 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 5a.1				Modul 5a.2			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2						
Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Orchester/Ensemble 1-2	EN	1 bzw. 2					2	2			
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Kammermusik/Ensemble 1–4:</b> Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Ensemble- bzw. Kammermusikliteratur. Ziel ist der Erwerb ensemblespezifischer Fertigkeiten und Probentechniken wie etwa das Einsatzgeben, das Aufeinander-Hören, das Zusammenspiel, gute Intonation, das Mitverfolgen verschiedener Stimmen während des Spielens, das Lesen und Verstehen von Partituren, das Erfassen und instrumentale Umsetzen transponierender Stimmen und verschiedener Schlüssel, das Entwickeln einer gemeinsamen Interpretation oder das Entwickeln eines Ensembleklanges.</p> <p><b>Orchester/Ensemble 1–2:</b> Die Studierenden erwerben ensemblespezifische Fähigkeiten (Einsätze geben, aufeinander Hören, Zusammenspiel, Intonation, gemeinsames Interpretieren etc.), Kenntnisse von Orchester- bzw. Ensembleliteratur sowie einen stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatz.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Kammermusik/Ensemble</b>										
Modulnummer	5b (nur für ZKF Gesang)										
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP										
Semester- wochenstunden	4-6 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 5b.1				Modul 5b.2			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Kammermusik/Ensemble 1-2	EN	1	2	2						
Kammermusik/Ensemble 3-4 oder Chor 2-3 bzw. Kammerchor 2-3	EN	1-2					2	2			
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Kammermusik/Ensemble 1–4:</b> Im Mittelpunkt des Unterrichts, der auch in Verbindung mit dem Unterricht im ZKF stattfinden kann, steht die für das jeweilige Instrument bedeutsame Ensemble- bzw. Kammermusikliteratur. Ziel ist der Erwerb ensemblespezifischer Fertigkeiten und Probentechniken wie etwa das Einsatzgeben, das Aufeinander-Hören, das Zusammenspiel, gute Intonation, das Mitverfolgen verschiedener Stimmen während des Spielens, das Lesen und Verstehen von Partituren, das Erfassen und instrumentale Umsetzen transponierender Stimmen und verschiedener Schlüssel, das Entwickeln einer gemeinsamen Interpretation oder das Entwickeln eines Ensembleklanges.</p>										
	<p><b>Chor 2–3 oder Kammerchor 2–3:</b> Erwerb von Erfahrungen im Bereich Ensemblesingen, Weiterbildung der eigenen Stimme sowie Kenntnis von Chorrepertoire sowie stilistisch-künstlerischer Erfahrungen.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Musikpädagogik/Fachdidaktik</b>											
Modulnummer	6											
Arbeitsaufwand gesamt	25 ECTS-AP											
Semesterwochenstunden	22 SWS											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
				Modul 6.1			4.	Modul 6.2			8.	
				1.	2.	3.		5.	6.	7.		
	Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1								
	Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2	PS	2		2			2				
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik IGP	-								2		
	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2							2		
	Hospitationspraktikum	PR	1			1						
					Modul 6.3		Modul 6.4		Modul 6.5		Modul 6.6	
	Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 1-6	PS	1	1	1	1	1	1	1	1		
Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 1-4	UE	2				2	2	2	2			
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF IGP										2		
Kompetenzen und Inhalte	<p>In der Modulgruppe werden grundlegende musikpädagogische sowie auf das Künstlerische Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Zusammen mit dem Erwerb musikpädagogischer und allgemein-instrumentaldidaktischer Kompetenzen werden die für ein professionelles Unterrichten von Musik erforderlichen Qualifikationen erworben. Die Studierenden lernen, Instrumental- bzw. Gesangsunterricht auf hohem Niveau vorzubereiten, durchzuführen und kritisch zu reflektieren sowie darüberhinausgehend Musik kompetent zu vermitteln.</p> <p><b>Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik:</b> Die Studierenden lernen unterschiedliche musikpädagogische und allgemeinpädagogische Ansätze sowie neuere methodische und didaktische Konzepte und Konzeptionen kennen. Sie beschäftigen sich mit ihren eigenen pädagogischen und didaktischen Überzeugungen und planen ein auf sie abgestimmtes Studienprofil. Ferner lernen sie typische wissenschaftliche und künstlerische Forschungsmethoden der Musikpädagogik kennen.</p> <p><b>Instrumental- und Gesangspädagogik 1–2:</b> Die Studierenden erwerben ein theorie- und praxisbezogenes musikpädagogisches Grundwissen sowie basale Kompetenzen zur Vermittlung von Musik insbesondere im Instrumentalunterricht.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse und damit einhergehende Kompetenzen u.a. zu folgenden Themen: Berufsbilder, anthropologische und interkulturelle Aspekte des Musizierens, Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts, Üben, Spiel, Interpretation, Komponieren im Instrumentalunterricht, Instrumentalschulen, interkulturelles Lernen, geschichtliche Aspekte des Musikunterrichts, pädagogische Psychologie, Lern-, Entwicklungs-, Kommunikationspsychologie, Begabung und musikalische Sozialisation.</p> <p><b>Didaktik des Gruppenunterrichts:</b> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Didaktik des Klein- und Großgruppenunterrichts. Sie beschäftigen sich mit sozialpsychologischen, gruppenpsychologischen und pädagogischen Erkenntnissen und Theorien und lernen wie Gruppenunterricht praktisch geplant, realisiert und evaluiert werden kann und wie Gruppenprozesse verstanden und professionell gelenkt werden können. Ziel sind spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Leitung von Gruppen sowie ein Verständnis über Gruppenprozesse im Unterricht.</p>											

	<p><b>Hospitationspraktikum:</b> Das Hospitationspraktikum dient dazu, die Studierenden mit dem Aufbau, dem Fächerangebot, den Lehrverfahren und der Organisation einer Musikschule vertraut zu machen. Ferner soll es der Orientierung und Reflexion des eigenen Studiums und Studienziels dienen. Durch die Hospitationen sollen nicht nur Einblicke in die Arbeit an einer Musikschule ermöglicht werden, auch der eigene Studienweg soll im Hinblick auf das spätere Berufsleben als Musikschullehrende überdacht und gezielt geplant werden (z. B. hinsichtlich der Wahl möglicher Wahlpflichtfächer). Neben dem instrumentalen Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente sollen auch Angebote verschiedener Leistungsstufen, in Ensemble- und Ergänzungsfächern wie Musiktheorie, Instrumental- oder Vokalensembles, Musik und Bewegung, Elementare Musikpädagogik usw. kennengelernt und erfahren werden.</p> <p>Das Praktikum wird von einer Lehrkraft des Fachs Instrumental- und Gesangspädagogik organisiert und betreut. Zum Praktikum gehören mehrere Sitzungen zur Vor- und Nachbereitung der Hospitationen.</p> <p><b>Fachdidaktik 1–6</b> sowie <b>Lehrpraxis 1–5:</b> Hier erwerben die Studierenden ein differenziertes Wissen in den unterrichtsrelevanten Belangen des instrumentalen bzw. vokalen Zentralen Künstlerischen Fachs und die notwendige Fachexpertise für die jeweilige Unterrichtspraxis.</p> <p>Hauptinhalte der <b>Fachdidaktik</b> sind: Beschaffenheit des Instruments bzw. Aufbau und Entwicklung der physiologisch gesunden Sing- und Sprechstimme, Geschichte des Instruments bzw. des Singens, Schulwerke und Schriften zum Spiel des Instruments bzw. zum Gesang, Unterrichtsliteratur/Literaturkunde (insbesondere Unterstufen- und Mittelstufenliteratur), methodische Ansätze und ihre Problematik, physiologische Voraussetzungen zum Spiel des Instruments bzw. des Singens (Atmung, Haltung, Körperwahrnehmung etc.), Systematik von Spiel- bzw. Gesangstechniken und deren Vermittlung nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten, methodische Aspekte der Interpretation der Literatur des Instruments bzw. des Gesangs, Beobachtung und Auswertung von Unterricht, altersspezifische Zugangsweisen, zielgruppengerechte Aufbereitung von Lehr-/Lerninhalten, Selbstreflexion und -evaluation sowie Unterrichtsvor- und Unterrichtsnachbereitung.</p> <p>In der <b>Lehrpraxis</b> finden Lehrproben im Einzel- und Gruppenunterricht statt. Ziel der Lehrpraxis ist das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerisch-pädagogischen Handlungskompetenz in der Praxis. Dabei soll das bewusste Planen und Durchführen von Unterricht geschult werden. Die Auseinandersetzung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen des jeweiligen Zentralen künstlerischen Fachs wie Einzel-, Partner*innen-, Gruppen-, Klassen-, Anfänger*innen- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags vorbereiten.</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis sowie als kommissionelle Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Besondere Hinweise	<p>Die Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik sowie das Hospitationspraktikum sollten in den ersten Semestern belegt werden.</p>



Modulgruppe	<b>Körper- und Sprachschulung</b>										
Modulnummer	7										
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	6 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 7.1				Modul 7.2			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Musik und Medizin	VO	1					1			
	Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1					1			
Atem- und Körperschulung 1-2	VU	1	1	1							
Sprechtechnik und Rhetorik 1-2	VU	1					1	1			
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden lernen musizierrelevante anatomische, physiologische, ergonomische sowie sprechtechnische Kompetenzen in Theorie und Praxis kennen und anwenden. Themen sind u.a.: Körperwahrnehmung, Atem- Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Anleitung zur Wahrnehmung und Optimierung physiologischer Abläufe beim Musizieren und zur Vorbeugung von spezifischen Erkrankungen bei Musiker*innen. Einführung in verschiedene Atem- und Körperschulen, der Zusammenhang zwischen Atem, Körperbewegung und Stimme/Instrumentalspiel, Mentaltraining, der ökonomische Gebrauch der Sprechstimme, Selbstpräsentation, Artikulation und rhetorische Grundlagen.</p> <p><b>Musik und Medizin:</b> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu den Strukturen und mechanischen Abläufen des menschlichen Körpers, Kenntnisse über klassische Krankheitsbilder von Musiker*innen sowie deren Entstehung, zu und Anwendung von musizierrelevanten anatomischen, physiologischen sowie ergonomischen Kompetenzen in Theorie und Praxis, frühzeitigem Erkennen von Überlastungssymptomen und individuellen Risikofaktoren sowie Kenntnisse von Therapieansätzen bzw. Rehabilitationsmöglichkeiten, Schmerzmanagement und gezielter Prävention von Musiker*innen-Erkrankungen.</p> <p><b>Physio- und Mentalcoaching 1:</b> Die Studierenden erwerben ein Verständnis für berufsspezifische, physiologische und psychische Belastungsfaktoren und kennen mögliche Strategien, um diesen entgegenzuwirken. Sie besitzen ein praxisbezogenes Verständnis funktioneller, anatomischer und physiologischer Abläufe. Sie schulen ihre Körperwahrnehmung und ihr Körperbewusstsein und optimieren die Bewegungsqualität auch im Zusammenspiel mit dem eigenen Instrument. Sie kennen Zusammenhänge und Auswirkungen von Spielposition, Bewegung und Präsenz auf Klangqualität und Instrumentaltechnik. Ferner kennen sie Techniken bzw. mögliche Ansätze zur Prävention von Spielerkrankungen, zur Instrumentenergonomie, zur Verbesserung von Atem, Entspannung und Konzentration sowie dem mentalen Üben.</p> <p><b>Atem und Körperschulung 1–2:</b> Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit gezielter Körperwahrnehmung und ein Wissen um mögliche Entspannungsmethoden und Atem- wie Körperschulen, um möglichen körperlichen Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können. Sie erwerben die Fähigkeiten diese gezielt anzuwenden und zu vermitteln.</p> <p><b>Sprechtechnik und Rhetorik 1–2:</b> Die Studierenden erwerben Wissen um den ökonomischen Gebrauch der Sprechstimme, Fähigkeiten zur Verwendung einer individuellen und authentischen Körpersprache, Kenntnisse zum sprechtechnischen Handwerkzeug. Sie kennen Möglichkeiten der Selbstpräsentation, der freien Rede und der flexiblen Anwendung rhetorischer Grundlagen und sind fähig eine praxisorientierte und fachspezifische Unterrichtssprache einzusetzen.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Musiktheorie</b>											
Modulnummer	8a											
Arbeitsaufwand gesamt	19 ECTS-AP											
Semester- wochenstunden	18 SWS											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
				Modul 8a.1		Modul 8a.2		Modul 8a.3				
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	Tonsatz 1-4	VU	2	2	2	2	2	2				
	Gehörbildung 1-4	UE	1	1	1	1	1					
	Formenlehre 1-2	VO	2			2	2					
Analyse 1	SE	2								3		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Modulgruppe Musiktheorie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p><b>Tonsatz 1–4:</b> Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilarbeiten und Arrangements. Sie können einfache mehrstimmige Sätze selbständig verfassen (z.B. Generalbass, Choralsatz) und Werke verschiedener Stilepochen hinsichtlich harmonischer, formaler und kontrapunktischer Aspekte analysieren und verstehen.</p> <p><b>Gehörbildung 1–4:</b> Die Studierenden entwickeln in Bezug auf ihr musikalisches Gedächtnis eine hohe Konzentrationsfähigkeit. Sie sind fähig, Gehörtes in Notenschrift zu notieren und auf ihrem Instrument bzw. mit der Stimme wiederzugeben. Sie erlangen die Fähigkeit einer inneren Klangvorstellung d.h. der Fähigkeit Notiertes ohne Verwendung eines Instruments zu imaginieren. Darauf aufbauend vertiefen sie die Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen hörend und lesend zu verstehen. Sie verstehen Musik und musikalische Strukturen in Bezug auf ihre Bedeutung und Wirkung.</p> <p><b>Formenlehre 1–2:</b> Die Studierenden kennen und verstehen die Funktionsweise zentraler Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.). Sie stellen den Bezug zu bereits erworbenen musikhistorischen und musiktheoretischen Aspekten anderer Lehrveranstaltungen her und erwerben so ein vernetztes musiktheoretisches Fundament.</p> <p><b>Analyse 1:</b> Die Studierenden analysieren ausgewählte Werke (meist vom Barock bis zur zeitgenössischen Musik) und erwerben dadurch ein tieferes Verständnis von Musik, das ihnen als Basis für eigenständige performative Interpretationen dient. Sie erwerben eine fachspezifische Terminologie und verschiedene, werkspezifische Analysemethoden. Sie erkennen Gesetzmäßigkeiten wie Besonderheiten in Einzelwerken und besitzen damit die Erkenntnis welcher Interpretationsspielraum jeweils besteht und welche Intentionen die/der Komponist*in verfolgt.</p>											
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen											
Besondere Hinweise	Formenlehre 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden. Analyse 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre 1-2 (VO) belegt werden.											

Modulgruppe	<b>Musikwissenschaft</b>										
Modulnummer	9										
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	16 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 9.1		Modul 9.2		Modul 9.3			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Musikgeschichte 1-4	VO	2	2	2				2		
	Instrumentenkunde	VO	2	2							
	Akustik	VO	2		2						
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2			2					
Musikwissenschaftliches Seminar 1	SE	2						3			
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p><b>Musikgeschichte 1–4:</b> Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte werden über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.</p> <p><b>Instrumentenkunde:</b> Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p><b>Akustik:</b> Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p><b>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten:</b> Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Abschlussarbeiten.</p> <p><b>Musikwissenschaftliches Seminar 1:</b> Anhand von wechselnden Rahmenthemen aus dem Bereich der historischen oder systematischen Musikwissenschaft vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen und arbeitstechnisches Knowhow im Diskurs mit den jeweiligen Lehrenden sowie durch Referate und eine Seminararbeit.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										

Besondere Hinweise	keine
--------------------	-------

Modulgruppe	<b>Musikalische Gruppenfächer</b>										
Modulnummer	10a										
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	17 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 10a.1		Modul 10a.2		Modul 10a.3		Modul 10a.4	
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Dirigieren 1	KG	2	2							
	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2							
	Einführung Alte Musik	VU	1					1			
	Einführung Neue Musik	VU	1					1			
	Volksmusik	KG	1		1						
	Jazz und Popmusik	KG	1		1						
	Improvisation 1	KG	1					1			
	Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1		1						
	Grundlagen Neue Medien	VU	2							2	
	Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1			1					
	Musikmanagement	VO	1				1				
Musikschulmanagement	VO	1								1	
Komposition und Arrangement 1	VU	2						2			
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben künstlerisch-praktische Fähigkeiten im Bereich Musikalische Gruppenarbeit. Sie lernen wichtige Repertoireteile bzw. Inhalte der entsprechenden Fächer kennen und machen sich mit den jeweiligen Arbeitsweisen vertraut. Durch die praktische Mitwirkung als Mitglied eines Ensembles bzw. einer Gruppe entwickeln sie eigene kreative, improvisatorische und interpretatorische Fähigkeiten. Zudem erwerben sie grundlegende Vermittlungsfähigkeiten (Probentechniken, Gruppenführung, Kommunikation) als Leiter*in eines Ensembles bzw. einer Gruppe.</p> <p><b>Dirigieren 1:</b> Erwerb dirigiertechischer Grundlagen (Schlagtechnik, Probengestaltung, Körpersprache, Phrasierung, Dynamik, Tempo- und Taktwechsel), einer adäquaten künstlerischen Gestaltung des Dirigats und künstlerisch-stilistischer Kenntnisse sowie probentechnischer Kompetenzen.</p> <p><b>Einführung Alte Musik:</b> Erwerb theoretischer und praktische Grundlagen historischer Aufführungspraxis, der musikalischen Rhetorik und der Notations- und Quellenkunde (Stilistik, Artikulation, Phrasierung, Temperierungen, Tonartencharakteristik, Verzierungspraxis, Vibrato etc.).</p> <p><b>Einführung Neue Musik:</b> Aneignung von Repertoirewissen, Entwicklung von Kompetenzen zur Lesefähigkeit und zur analytischen Einschätzung in Bezug auf die Interpretation moderner und zeitgenössischer Kompositionen. Auseinandersetzung mit den jeweiligen ästhetischen Grundlagen.</p> <p><b>Volksmusik:</b> Kenntnis typischer Formen und Modelle alpenländischer und europäischer Volksmusik, Musizieren und Erstellen einfacher Volksmusikarrangements.</p> <p><b>Jazz und Popmusik:</b> Grundkenntnisse instrumentaler bzw. vokaler Musizier- und Improvisationsformen im Bereich Jazz und Popmusik. Kennenlernen verschiedener Stile, Spielen und Improvisieren im Bandkontext. Erstellen von Jazz- und Pop-Arrangements.</p> <p><b>Improvisation 1:</b> Theorie und Praxis des freien und konzeptgebundenen Improvisierens in kleinen Gruppen, Kenntnis verschiedener Improvisationsmodelle.</p> <p><b>Grundlagen Elementare Musikpädagogik:</b> Verständnis von Unterrichtsprinzipien der Elementaren Musikpädagogik, Kenntnis verschiedener Methoden und wichtiger Literatur des Faches, Hintergründe zur Entwicklung des Faches in seinen heutigen Ausprägungen.</p>										

	<p><b>Grundlagen Neue Medien:</b> Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich des Medieneinsatzes zur Vorbereitung und Gestaltung des Musikunterrichts sowie zur Unterstützung bei der Durchführung künstlerisch-pädagogischer Projekte.</p> <p><b>Inklusives Arbeiten an Musikschulen:</b> Die Studierenden beschäftigen sich mit den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einer inklusiven Musikschularbeit. Sie kennen psychologische und soziale Hintergründe, setzen sich mit methodischen und didaktischen Ansätzen inklusiver Arbeit auseinander und können diese beim eigenen Unterrichten anwenden.</p> <p><b>Musikmanagement:</b> Die Studierenden lernen Grundlagen und Praxisbeispiele kennen, wie sich die Vermittlung von Musik und Kultur im Spannungsfeld der Interessen von Kulturinstitutionen, Künstler*innen, Orchestern und Musikvermittlern und Veranstaltern darstellt. Dabei lernen sie Grundlagen für den freiberuflichen Alltag kennen und anwenden. Schwerpunkte liegen auf dem gesellschaftlichen und ökonomischen Verständnis von Kunst und Kultur und deren Umsetzung.</p> <p><b>Musikschulmanagement:</b> Die Studierenden lernen organisatorisch-rechtliche Grundlagen sowohl bezüglich der Musikschularbeit als auch für den freiberuflichen Alltag kennen und anwenden. Inhalte sind u.a. Rechts- und Organisationsformen, vertragliche Grundlagen, Versicherungsformen, Steuern, Finanzen in der musikpädagogischen Berufspraxis, Marketingplanung und -instrumente, Organisation von Veranstaltungen, kurz- und langfristige Planung von eigenen Projekten, Zeit- und Selbstmanagement, Selbstpräsentation.</p> <p><b>Komposition und Arrangement 1:</b> Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, die alltäglich im Instrumental- und Gesangsunterricht benötigt werden wie das Heraushören von Melodien und Harmonien bekannter Lieder und Popsongs, das Arrangieren und Komponieren für das eigene Instrument in einem bestimmten Schwierigkeitsgrad, das Anwenden von Begleitschemata und das Kennen und Nutzen von Modellen der Jazz- und Popmusik, der Filmmusik und Volksmusik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen</b>										
Modulnummer	11a										
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP										
Semesterwochenstunden	12 SWS										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11a.1 (Basismodul)			Modul 11a.2 (Aufbaumodul)				
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> 1-6	KE	1			3	3	3	3	3	2
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i>	kP	-								0,5
	Fachdidaktik ( <i>Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang</i> ) 1-3	PS	1			1	1	1			
	Lehrpraxis ( <i>Schwerpunkt jeweiliges Instrument/Gesang</i> ) 1-2	UE	1						1	1	
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i>	Lp/mP	-								0,5	
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1								1	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Der Unterricht im Schwerpunkt Instrument/Gesang dient dem Erwerb instrumentaler bzw. vokaler Fertigkeiten in Hinblick auf eine zusätzliche Lehrqualifikation. Dabei werden bezogen auf das jeweilige Instrument/Gesang grundlegende stil- und werkbezogene interpretatorische sowie spiel- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten und Kenntnisse erworben und ausgebaut und das für das Instrument/Gesang repräsentative Repertoire erarbeitet. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die instrumental/gesangspraktischen Voraussetzungen für das Unterrichten des jeweiligen Instruments/Gesangs zu schaffen. Daher zählen zu den Ausbildungsinhalten auch die Fähigkeiten zum kammermusikalischen Spiel bzw. Ensemblesingen, zum Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen und zum öffentlichen Vortrag.</p> <p><b>Fachdidaktik 1–3</b> sowie <b>Lehrpraxis 1–2</b>: Hier erwerben die Studierenden ein differenziertes Wissen in den unterrichtsrelevanten Belangen des instrumentalen bzw. vokalen Zentralen Künstlerischen Fachs und die notwendige Fachexpertise für die jeweilige Unterrichtspraxis.</p> <p>Hauptinhalte der <b>Fachdidaktik</b> sind: Beschaffenheit des Instruments bzw. Aufbau und Entwicklung der physiologisch gesunden Sing- und Sprechstimme, Geschichte des Instruments bzw. des Singens, Schulwerke und Schriften zum Spiel des Instruments bzw. zum Gesang, Unterrichtsliteratur/Literaturkunde (insbesondere Unterstufen- und Mittelstufenliteratur), methodische Ansätze und ihre Problematik, physiologische Voraussetzungen zum Spiel des Instruments bzw. des Singens (Atmung, Haltung, Körperwahrnehmung etc.), Systematik von Spiel- bzw. Gesangstechniken und deren Vermittlung nach didaktisch-methodischen Gesichtspunkten, methodische Aspekte der Interpretation der Literatur des Instruments bzw. des Gesangs, Beobachtung und Auswertung von Unterricht, altersspezifische Zugangsweisen, zielgruppengerechte Aufbereitung von Lehr-/Lerninhalten, Selbstreflexion und -evaluation sowie Unterrichtsvor- und Unterrichtsnachbereitung.</p> <p>In der <b>Lehrpraxis</b> finden Lehrproben im Einzel- und Gruppenunterricht statt. Ziel der Lehrpraxis ist das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerisch-pädagogischen Handlungskompetenz in der Praxis. Dabei soll das bewusste Planen und Durchführen von Unterricht geschult werden. Die Auseinandersetzung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen des jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fachs wie Einzel-, Partner*innen-, Gruppen-, Klassen-, Anfänger*innen- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags vorbereiten.</p>										

	<p>Es können folgende Instrumente im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) gewählt werden: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Euphonium, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Cembalo, Orgel, Gesang, Gitarre, Harfe.</p>
<p>Prüfungsart</p>	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Zur Aufnahme des Schwerpunkts (Wahlpflichtfach) IGP: Instrument/Gesang in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe an Musikschulen ist eine kommissionelle Zulassungsprüfung abzulegen.</p> <p>Das Basismodul und das Aufbaumodul sind verpflichtend zu belegen. Das Studium des Aufbaumoduls verlangt zwingend ein vorhergehendes Studium des Basismoduls. Bei Absolvierung des Aufbaumoduls ersetzt dieses die 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächer der Modulgruppe 11k.</p> <p>Das Aufbaumodul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab bestehend aus zwei Prüfungsteilen: einer künstlerischen und einer didaktischen Prüfung. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Schwerpunkte sowie der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Bei positivem Abschluss des Aufbaumoduls wird mit Abschluss des Studiengangs die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen in der Elementar-, Unter- und Mittelstufe erteilt.</p>
<p>Besondere Hinweise</p>	<p>Das jeweilige Instrument/Gesang im Schwerpunkt kann nur aufbauend belegt werden.</p> <p>Studierende mit dem Schwerpunkt-Instrument Klavier oder Cembalo belegen verpflichtend anstelle von Pflichtfach Klavier (Modul 3a) Freie Wahlfächer (Modul 11l) als Ersatz.</p> <p>Studierenden mit dem Schwerpunkt-Instrument Cembalo wird empfohlen, weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Alte Musik zu wählen.</p> <p>Stammt das gewählte Schwerpunkt-Instrument/-Gesang aus derselben Instrumentengruppe wie das ZKF, werden aber die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik und Lehrpraxis des Schwerpunkt-Instruments nicht instrumenten- bzw. stilspezifisch angeboten, so sind Ersatzfächer im Ausmaß von 6 ECTS-AP/6 SWS zu absolvieren. Dabei sollte i.d.R. Fachdidaktik des ZKFs bzw. Lehrpraxis des ZKFs eines verwandten bzw. analogen Instruments belegt werden. Inwieweit die instrumentenspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten werden, ist jedenfalls mit der Direktion rechtzeitig vor dem jeweiligen Semester abzuklären.</p>



Instrumentengruppen sind:

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Fagott

Blechblasinstrumente: Trompete, Posaune, Euphonium, Horn, Basstuba

Schlaginstrumente: Schlaginstrumente

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Orgel, Akkordeon

Gesang: Gesang

Zupfinstrumente: Gitarre, Harfe, Laute

Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer\*innen aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen</b>											
Modulnummer	11b											
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul) 12 ECTS-AP (Aufbaumodul)											
Semesterwochenstunden	12 SWS (Basismodul) 11 SWS (Aufbaumodul)											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
								Modul 11b.1 (Basismodul)			Modul 11b.2 (Aufbaumodul)	
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Fachdidaktik Musik und Bewegung	PS	2						2			
	Didaktisches Praktikum Musik und Bewegung 1-4	UE	2						2	2	2	2
	Gruppenstimmbildung 1-2	KG	1			1	1					
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Musik und Bewegung	Lp/ mP	-									1
	Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	2			2	2					
	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1-2	KG	1			1	1					
Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme 1-2	KG	2							2	2		
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1									1	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis von Unterrichtsprinzipien der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik, eine Kenntnis verschiedener Ansätze und wichtiger Unterrichtsliteratur des Fachs sowie die Fähigkeit, diese praktisch umzusetzen. Die Studierenden sind befähigt, die Methoden der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik in ihrem eigenen instrumentalen/vokalen Unterricht umzusetzen.											
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Zur Aufnahme des Schwerpunkts (Wahlpflichtfach) IGP: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen ist eine kommissionelle Zulassungsprüfung abzulegen.</p> <p>Das Basismodul und das Aufbaumodul sind verpflichtend zu belegen. Das Studium des Aufbaumoduls verlangt zwingend ein vorhergehendes Studium des Basismoduls. Bei Absolvierung des Aufbaumoduls ersetzt dieses die 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächer der Modulgruppe 11k.</p> <p>Das Aufbaumodul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Bei positivem Abschluss des Aufbaumoduls wird mit Abschluss des Studiengangs die Lehrbefähigung Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an österreichischen Musikschulen erteilt.</p>											
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.											

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Chor- und Ensembleleitung</b>										
Modulnummer	11c										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul) 12 ECTS-AP (Aufbaumodul)										
Semesterwochenstunden	12 SWS (Basismodul) 10 SWS (Aufbaumodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11c.1 (Basismodul)			Modul 11c.2 (Aufbaumodul)				
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung	PS	2				2				
	Partiturspiel 1-2	KE	0,5						2	2	
	Dirigieren 2	KG	2			2					
	Chor 2 oder Kammerchor 2	EN	2			2					
	Chorleitung	KG	2					2			
	Kinder- und Jugendstimm- bildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1				1	1			
	Modelle vokalen Gestaltens 1-2 (nur für ZKF Gesang)	KG	1								
	Gruppenstimm- bildung 1-2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1				1	1			
	Chor 3 oder Kammerchor 3 oder Vokalensemble (nur für ZKF Gesang)	EN	2					2			
	Ensembleleitung	KG	2						2		
	Orchester/Ensemble 1, 2, 3 oder 4 (Al- ternative für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Saxophon, Blockflöte, Gesang: Chor 4 oder Kammerchor 4)	EN	2							2	
Instrumentalpraktikum Ensembleleitung 1- 2	KG	1								1+	
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	2								2	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen und Wissen in den Bereichen Dirigier- und Schlagtechnik, Probenplanung und Probentechnik. Sie sind fähig, alle Parameter einer Interpretation differenziert einzusetzen: Tempo, Phrasierung, Artikulation, Dynamik, Rhythmus, Intonation. Ferner verfügen sie über entsprechende Kenntnisse in der Einrichtung von Stimmen für Streichinstrumente sowie in der Arbeit an Klang und Balance innerhalb eines Instrumental- bzw. Gesangsensembles. Sie setzen sich mit Arrangements für spezifische Besetzungen für Blas- und Streichinstrumente sowie Gesang auseinander und entwickeln die Fähigkeit, eine Partitur inklusive transponierender Instrumente zu entschlüsseln und für eine Probe vorzubereiten. Sie lernen Literatur für verschiedene Ensembles unterschiedlicher Leistungs- und Altersstufen kennen und nach differenzierten Gesichtspunkten ein Konzertprogramm zu konzipieren.</p> <p><b>Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung:</b> Die Studierenden erwerben ein differenziertes Wissen in den unterrichtsrelevanten Belangen in der Leitung eines Chors bzw. Ensembles und ein fundiertes Können im Bereich der betreffenden künstlerisch- pädagogischen Praxis.</p> <p><b>Partiturspiel 1-2:</b> Die Studierenden erwerben basale Fähigkeiten im Lesen und Spielen von Partituren mit mehreren Systemen, der Kenntnis gängiger Transpositionen und Schlüssel auch in Kombinationen mit nicht transponierenden Instrumenten, dem Spielen eines unbezifferten Generalbasses, der Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen und der Wiedergabe von Partituren am Klavier.</p>										

	<p><b>Dirigieren 2:</b> Die Studierenden erwerben dirigiertechische Grundlagen (Schlagtechnik, Probengestaltung, Körpersprache, Phrasierung, Dynamik, Tempo- und Taktwechsel), gestalten künstlerisch ihr Dirigat und besitzen künstlerisch-stilistische Kenntnisse sowie probentechnische Kompetenzen.</p> <p><b>Chor 2-4 oder Kammerchor 2-4:</b> Die Studierenden verbessern ihre vokalen und instrumentalen Ensemblefähigkeiten sowie ihren stilistisch- künstlerischen Erfahrungsschatz. Ferner beobachten sie kompetente Ensembleleitung.</p> <p><b>Chorleitung:</b> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit mit Chören effizient und ökonomisch zu arbeiten, sie verbessern ihre Schlagtechnik, lernen Möglichkeiten der chorischen Stimmbildung und wissen, wie Chorproben kompetent und effizient vorbereitet werden können. Ferner entwickeln sie eine spezifische Klangvorstellung und wissen, wie sie diese realisieren können.</p> <p><b>Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2:</b> Die Studierenden erwerben physiologische und anatomische Kenntnisse der Kinder- und Jugendstimme, Wissen zu theoretischen und praktischen Grundlagen im Umgang mit der Kinder-bzw. Jugendstimme hinsichtlich ihrer Physiologie, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, Fähigkeiten zur Analyse und Behebung möglicher stimmlicher Fehlleistungen sowie zum Umgang mit Brummer*innen, Kenntnisse zur methodischen Vielfalt in der Praxis der Kinder-und Jugendstimmbildung und der Einführung in mehrstimmiges Singen, Kenntnisse zur Entwicklung spezifischer Einsingübungen für Kinder und Jugendliche.</p> <p><b>Gruppenstimmbildung 1-2:</b> Die Stimme ist künstlerisch-pädagogisches Medium und universelles Musikinstrument zugleich. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung erweitern die Studierenden den professionellen, ökonomischen sowie vorbildhaften Umgang mit ihrer Singstimme im Hinblick auf die Chor- und Ensembleleitung, welchen sie im Rahmen ihrer künstlerisch-pädagogischen Tätigkeiten anwenden und weitergeben können. Sie optimieren ihre klangliche Flexibilität, ihre auditiven Kompetenzen und ensemblespezifischen Fertigkeiten.</p> <p><b>Modelle vokalen Gestaltens 1-2:</b> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Vokalwerke aus den Bereichen Klassik, Jazz und Pop in unterschiedlicher Weise zu gestalten und zu interpretieren.</p> <p><b>Ensembleleitung:</b> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit mit Ensembles effizient und ökonomisch zu arbeiten, sie verbessern ihre Schlagtechnik, lernen Möglichkeiten der Arbeit an Rhythmus, Intonation und Zusammenspiel und wissen, wie Ensembleproben kompetent und effizient vorbereitet werden können. Ferner entwickeln sie eine spezifische Klangvorstellung und wissen, wie sie diese realisieren können.</p> <p><b>Orchester/Ensemble 1-4:</b> Entwicklung ensemblespezifischer Fähigkeiten (Einsätze geben, aufeinander Hören, Zusammenspiel, Intonation, gemeinsames Interpretieren etc.), Kenntnis von Orchester- bzw. Ensembleliteratur sowie eines stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatzes.</p> <p><b>Instrumentalpraktikum Ensembleleitung 1-2:</b> Wichtige Themen des Ensemblespiels bzw. der Ensembleleitung werden in der Praxis in der Leitung eines Ensembles bzw. eines Orchesters aktiv in Proben erarbeitet und angewandt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Das Basismodul kann auch unabhängig vom Aufbaumodul studiert werden. Das Studium des Aufbaumoduls verlangt zwingend ein vorhergehendes Studium des Basismoduls.</p> <p>Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.</p>

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Musiktheorie/Gehörbildung</b>										
Modulnummer	11d										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul) 12 ECTS-AP (Aufbaumodul)										
Semesterwochenstunden	11 SWS (Basismodul) 11 SWS (Aufbaumodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11d.1 (Basismodul)			Modul 11d.2 (Aufbaumodul)				
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Tonsatz 5-6	VU	2					2	2		
	Gehörbildung 5-6	UE	1					1	1		
	Analyse 2	SE	2				3				
	Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1-2	PS	1							1	1
	Unterrichtspraktikum Musiktheorie/Gehörbildung	PR	2								2
	Geschichte der Musiktheorie und -analyse	PS	2			2					
	Musiktheoretisches Proseminar 1	PS	2			2					
	Musiktheorie am eigenen Instrument	VU	1						1		
	Komposition und Arrangement 2	VU	2							2	
	Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1-2	VO	1				1	1			
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Musiktheorie/Gehörbildung	kp/ Lp	-								1	
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1							1		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Im Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Musiktheorie erwerben Studierende weiterführende theoretische und didaktische Kenntnisse mit dem Ziel, Musiktheorie an einer Musikschule zu unterrichten.</p> <p><b>Tonsatz 5–6:</b> Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, elementarer Komposition, Stilarbeiten und Arrangements. Sie festigen und erweitern ihre Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Stilarbeiten und des mehrstimmigen Satzes. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse hinsichtlich der geforderten kompositorischen und analytischen Aspekte.</p> <p><b>Gehörbildung 5-6:</b> Die Studierenden erwerben erweiterte Fähigkeiten in Bezug auf ihre innere Klangvorstellung, Notationsfähigkeit, dem Erfassen komplexer musikalischer Strukturen, der Höranalyse und dem Verstehen der Wirkung von Musik.</p> <p><b>Analyse 2:</b> Analyse ist die Basis für eine eigenständige Interpretation am Instrument oder im Gesang und für das lebendige und fundierte Vermitteln von Musik. Im Mittelpunkt des Seminars stehen ausgewählte Werke – meist vom Barock bis zur zeitgenössischen Musik – die einem tieferen Verständnis zugeführt werden sollen. Vermittelt werden eine fachspezifische Terminologie, verschiedene und werkspezifisch adäquate Analysemethoden, das Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten und letztendlich Fragen des Interpretationsspielraums sowie der Intentionen der Komponistinnen und Komponisten.</p> <p><b>Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1–2:</b> Die Studierenden erwerben besondere methodische und fachdidaktische Fähigkeiten zur Vermittlung musiktheoretischer Zusammenhänge sowie zur Schulung eines musikalischen Gehörs.</p> <p><b>Unterrichtspraktikum Musiktheorie/Gehörbildung:</b> Das Unterrichtspraktikum dient dazu, in einem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld außerhalb des Vorarlberger Landeskonservatoriums Unterricht in Musiktheorie/Gehörbildung über einen längeren Zeitraum kontinuierlich zu besuchen, zu beobachten, zu protokollieren, zu reflektieren, sodann unter Anleitung zu planen und zu gestalten. Das Unterrichtspraktikum wird von einem*einer Mentor*in betreut, der*die mit den jeweiligen Studierenden den Unterricht vor- und nachbespricht. In Absprache mit dem*der</p>										

	<p>Mentor*in soll Unterricht in unterschiedlichen Leistungsstufen, Altersgruppen und Unterrichtsformen erfahren werden. Das Praktikum schließt mit einem Bericht.</p> <p><b>Geschichte der Musiktheorie und -analyse:</b> Hier erfolgt die historische Verortung einzelner Musiktheorien. Die Vorstellung und Lektüre ausgewählter Quellen schließt das gegenwärtige Schrifttum mit ein und befähigt die Studierenden zur fruchtbaren Anwendung der Theorien und Methoden in der analytischen und interpretatorischen Praxis.</p> <p><b>Musiktheoretisches Proseminar 1:</b> Die Studierenden eignen sich Wissen hinsichtlich historischer und zeitgenössischer Systeme der Musiktheorie an, wie etwa verschiedener Ton-systeme, harmonischer Theorien, Theorien der Rhythmik und Metrik und linguistisch-semio-tischer Ansätze der Interpretation von Musik.</p> <p><b>Musiktheorie am eigenen Instrument:</b> Die Studierenden beschäftigen sich mit musik-theoretischen Inhalten als integralen Teil eines Instrumental- und Gesangsunterrichts. Sie erwerben und entwickeln eigene ZKF spezifische Methoden und Konzepte der Vermittlung musiktheoretischer Inhalte am eigenen Instrument.</p> <p><b>Komposition und Arrangement 2:</b> Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, die alltäglich im Instrumental- und Gesangsunterricht benötigt werden wie das Heraushören von Melodien und Harmonien bekannter Lieder und Popsongs, das Arrangieren und Komponieren für das eigene Instrument in einem bestimmten Schwierigkeitsgrad, das Anwenden von Begleitschemata und das Kennen und Nutzen von Modellen der Jazz- und Popmusik, der Filmmusik und Volksmusik.</p> <p><b>Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1-2:</b> Die Studierenden erwerben grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Jazz und Popmusik und können diese auch im Instrumentalunterricht des eigenen ZKF vermitteln.</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen</p> <p>Das Aufbaumodul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Bei positivem Abschluss des Aufbaumoduls wird mit Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung in Musiktheorie/Gehörbildung erteilt.</p>
Besondere Hinweise	<p>Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.</p>

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Neue Medien</b>										
Modulnummer	11e										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul) 12 ECTS-AP (Aufbaumodul)										
Semester- wochenstunden	12 SWS (Basismodul) 11 SWS (Aufbaumodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11e.1 (Basismodul)			Modul 11e.2 (Aufbaumodul)				
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Grundlagen Tontechnik	VU	1			1					
	Grundlagen Videotechnik	VU	1			1					
	Grundlagen digitaler Musikgestaltung	VU	2			2					
	Dramaturgie digitaler Musikgestaltung	PS	2				2				
	Text- und Präsentationsgestaltung	UE	1				1				
	Digitale Musiknotation	UE	1				1				
	Grundlagen Grafik- und Webgestaltung	VU	2					2			
	Lehrpraxis Neue Medien	UE	2					2			
	Fortgeschrittene digitale Musikgestaltung	VU	2						2		
	Videotechnik	VU	2						2		
	Künstlerische Medienbildung	PS	2							2	
	Audiotechnik	VU	2							2	
Künstlerisch-pädagogisches Medienprojekt	PT	2								3	
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1								1	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden werden dazu befähigt, Medientechnologien zur Vorbereitung und Gestaltung des Musikunterrichts sowie zur Unterstützung bei der Durchführung künstlerisch-pädagogischer Projekte einzusetzen. Sie besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten zur mediengestützten Produktion von Musikstücken (Audioaufnahmen, Playbacks etc.), Noten, Unterrichtsunterlagen, Präsentationen, Print- und Onlinepublikationen sowie zu den vielfältigen Möglichkeiten, Medien zu nutzen, um sowohl rein musikbezogene als auch fächerübergreifende Projekte mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten und umzusetzen. Die Studierenden sind sich der Chancen und ebenso der Grenzen des pädagogischen Medieneinsatzes bewusst und weisen diesbezüglich ein großes Methodenrepertoire auf. Darüber hinaus können sie Medien sowohl kreativ nutzen als auch damit verbundene Prozesse in größere historische sowie gesellschaftliche Entwicklungen einordnen und kritisch reflektieren.										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen  Bei positivem Abschluss des Aufbaumoduls wird mit Abschluss des Studiengangs eine Lehrbefähigung Neue Medien erteilt.										
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.										

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Alte Musik</b>											
Modulnummer	11f											
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul)											
Semesterwochenstunden	10-12 SWS (Basismodul)											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
				Modul 11f (Basismodul)								
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Generalbass Gruppe 1-2	KG	1				1	1				
	Grundlagen der Ornamentik 1-2	VO	2			2	2					
	Historischer Tanz 1-2	KG	1				1	1				
LVen zur Wahl im Ausmaß von 4 ECTS-AP: Barockensemble 1-2 oder Barockorchester 1-2 oder	EN	2										
2 oder	EN	2			2			2				
Aufführungspraxis Alte Musik 1-2	UE	1										
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben profunde Kenntnisse und Fähigkeiten in der Interpretation Alter Musik. Sie sind fähig hinsichtlich der Stilistik, Artikulation, Phrasierung, Temperierung, Tonartencharakteristik, Verzierungspraxis und dem eingesetzten Vibrato stilgerecht zu differenzieren und verfügen über eine breite Kenntnis über die wissenschaftliche Literatur zur Alten Musik, dem Repertoire der Alten Musik und wichtigen musiktheoretischen Traktaten der Zeit vor dem 19. Jahrhundert.											
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen											
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.											



Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Jazz/Pop</b>										
Modulnummer	11g										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul)										
Semesterwochenstunden	10 SWS (Basismodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11g (Basismodul)							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Praxis Jazz/Pop 1–4	KE	0,5			1	1	1+1			
	Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1–2	VO	1			1	1				
	Arrangement und Komposition Jazz/Pop 1–2	PS	1				1	1			
	Gehör- und Rhythustraining Jazz/Pop	UE	1			1					
	Fachdidaktik Jazz/Pop	PS	1					1			
Ensemble Jazz 1–2 oder Ensemble Pop 1–2	KG	1			1	1					
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, verschiedene Stile aus dem Bereich Jazz und Popmusik hinsichtlich Groove, Phrasing und typischer Begleitpattern stilgerecht zu interpretieren, darüber zu improvisieren und einfache Arrangements zu erstellen. Sie besitzen grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen in den Bereichen Jazz und Popmusik und können diese auch im Instrumental-/Gesangsunterricht des eigenen ZKF vermitteln.										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.										

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Volksmusik</b>										
Modulnummer	11h										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul)										
Semesterwochenstunden	12 SWS (Basismodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11h (Basismodul)					6	7	8
	1.	2.	3.	4.	5.						
	Ensemblespiel Volksmusik/Folk 1-4	KG	1			1	1	1+1			
	Vermittlungspraxis Volksmusik 1-2	KG	1			1	1				
	Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1,2	PS	1				1	1			
	Vokalstile / Liedsingen und Volkstänze der Welt 1-2	UE	1			1	1				
Volksmusik und Folk in Europa (Weltmusik) 1-2	VU EX	1			1		1				
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Ensemblespiel Volksmusik/Folk 1-4:</b> Studierende erwerben ensemblespezifische Fähigkeiten mit Repertoire aus den Stilsfeldern Volksmusik in den Alpen und europäischem Folk. Sie erweitern ihre Probetekniken und Eigenständigkeit im Erarbeiten von Literatur (auch im peer-Verfahren) mit und ohne Noten. Sie können Modelle von Tonskalen und daran gekoppelten Akkordaufbau und Mehrstimmigkeit in unterschiedlichen Begleitmodellen und -praktiken realisieren und satztechnisch einsetzen.</p> <p><b>Vermittlungspraxis Volksmusik 1-2:</b> Die Studierenden lernen typische Lehr- und Lernsituationen (formell, informell) in Klein- und Großgruppen sowie feldforschungsgestützte Aufführungspraxis kennen. Sie kennen verschiedene Methoden, Musik mündlich zu vermitteln, Variation und gebundene Improvisation anzuleiten. Sie üben, eine (auch heterogene) Gruppe zur Band zu formen und gemeinsames Musizieren umfeld-, bedürfnis- und altersbezogenen zu initiieren.</p> <p><b>Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1,2:</b> Die Studierenden setzen sich mit stilgeschichtlichen Veränderungen der Volksmusik und ihrer gesellschaftlichen Funktion im Blickwinkel auf Ethnomusikologie, Musiksoziologie, Musikanthropologie und Musikpädagogik auseinander. Vertiefend lernen sie aktuelle Handlungsfelder des Musikunterrichts und dabei schwerpunktmäßig die Konzepte von Community Musik kennen.</p> <p><b>Vokalstile / Liedsingen und Volkstänze der Welt 1-2:</b> Die Studierenden lernen, ihre Stimme und den Körper als Instrument einzusetzen und eigenen sich ein Repertoire an Liedern, Tanz- und Bewegungsformen an. Sie können sich mit der Stimme solistisch ausdrücken und im Ensemble „Stimme halten“, eine Melodie mehrstimmig ad hoc realisieren und Musik in Bewegung umsetzen bzw. Choreographien altersbezogen anwenden.</p> <p><b>Volksmusik und Folk in Europa (Weltmusik) 1-2 :</b> Studierende werden mit der Stil- und Klangwelt, ausgewählten Instrumenten und performativen Grundlagen von Volksmusik(en) des nicht-deutschsprachigen Raumes vertraut gemacht, u.a. schwerpunktmäßig mit Musikkulturen und Repertoire der Zuwanderercommunities in Vorarlberg. Unter Einbezug von Gastreferent*innen oder Lehrausgängen zu Experten oder ausgewählten Regionen.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.										

Modulgruppe	<b>Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP: Blesorchesterleitung</b>										
Modulnummer	11i										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul)										
Semesterwochenstunden	12 SWS (Basismodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11i (Basismodul)			6.	7.	8.		
	1.	2.	3.	4.	5.						
	Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1–2	KG	1			1	1				
	Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1–2	VU	1				1	1			
	Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1–2	PS	1				1	1			
	Dirigieren 2	KG	2			2					
	Fachdidaktik Blesorchester- und Blasmusikensembelleitung 1–2	PS	1				1	1			
Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1–2	UE	1			1		1				
Kompetenzen und Inhalte	Die Studierenden werden befähigt, künstlerisch-praktisch und theoretisch fundiert Blesorchester zu leiten. Sie erwerben eine entsprechende Dirigier- und Schlagtechnik sowie die Fähigkeit an Intonation und Klang zu arbeiten, können Proben sinnvoll planen, sind fähig Partituren zu erarbeiten und zu interpretieren und besitzen entsprechende Kompetenzen in den Bereichen Arrangement und Öffentlichkeitsarbeit. Sie verfügen über einen Überblick über zentrale Werke der Blesorchesterliteratur und können für verschiedene Ensembles unterschiedlicher Leistungs- und Altersstufen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten Programme gestalten.										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	Lehrveranstaltungen müssen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden. Lehrveranstaltungen, die zu wenig Teilnehmer*innen aufweisen bzw. die Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.										

Modulgruppe	<b>Individueller Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP</b>										
Modulnummer	11j										
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP (Basismodul)										
Semester- wochenstunden	12 SWS (Basismodul)										
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							
				Modul 11j (Basismodul)			6.	7.	8.		
	1.	2.	3.	4.	5.						
	Freie Wahlfächer					4	4	4			
Kompetenzen und Inhalte	<p>Zur individuellen Schwerpunktsetzung haben die Studierenden die Möglichkeit, aus dem frei wählbaren Lehrangebot des Vorarlberger Landeskonservatoriums Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot am Vorarlberger Landeskonservatorium sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen im Ausmaß von 12 ECTS auszuwählen. Voraussetzung für eine Anerkennung als Individueller Schwerpunkt ist, dass die Lehrveranstaltungen in einem nachvollziehbaren, übergreifenden Kontext stehen. Vor Besuch der Lehrveranstaltungen muss die individuelle Zusammenstellung durch die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums bestätigt werden. Dazu ist es nötig, dass die Zusammenstellung tabellarisch aufbereitet, der inhaltliche Zusammenhang schriftlich dargestellt und dem Individuellen Schwerpunkt ein Titel gegeben wird.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen										
Besondere Hinweise	keine										

Modulgruppe	<b>Freie Wahlfächer</b>											
Modulnummer	11k											
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP											
Semester- wochenstunden	12 SWS											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
									Modul 11k			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	Freie Wahlfächer (kein KE)	-	-							4	4	4
Kompetenzen und Inhalte	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich. Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot am Vorarlberger Landeskonservatorium sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.</p>											
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen											
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste wird auf der Homepage der Universität verlautbart. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden. Es darf kein künstlerischer Einzelunterricht (KE) belegt werden.											

Modulgruppe	<b>Freie Wahlfächer (Ersatz für Pflichtfach Klavier)</b>											
Modulnummer	11l (nur für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier/Cembalo)											
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP											
Semester- wochenstunden	10 SWS											
Module	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester								
				Modul 11l								
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier und Cembalo, Ersatz für Pflichtfach Klavier inkl. Modulabschlussprüfung)	-	-	2	2	2	4					
Kompetenzen und Inhalte	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich. Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot am Vorarlberger Landeskonservatorium sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht. Künstlerischer Einzelunterricht aus</p>											

	anderen Studien kann nicht anerkannt werden. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste wird auf der Homepage verlautbart. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden. Es darf kein künstlerischer Einzelunterricht (KE) belegt werden.

Modulgruppe	<b>Abschlussarbeit</b>										
Modulnummer	12										
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP										
Semester- wochenstunden	2 SWS										
Module	Lehrveranstaltung / Schriftliche Arbeit	Typ	SWS	ECTS-AP/Semester							M12
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	Seminar Abschlussarbeit	SE	2								3
	Abschlussarbeit	sA									7
Kompetenzen und Inhalte	<p><b>Seminar Abschlussarbeit:</b> Das Seminar Abschlussarbeit dient der Betreuung und Anleitung beim Verfassen der Abschlussarbeit. Es ist bei der*dem betreuenden Lehrenden der Abschlussarbeit anzumelden. Der*die Betreuer*in gibt Hilfe bei der Auswahl des Themas, der Konzepterstellung, unterstützt bei der Literaturrecherche und bespricht nötige Korrekturen. Die Studierenden erwerben im Seminar Abschlussarbeit Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und lernen eigenständig eine wissenschaftliche Arbeit zu planen und durchzuführen. Die Lehrveranstaltung kann als Gruppenunterricht und/oder in Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p><b>Abschlussarbeit:</b> Die wissenschaftliche Abschlussarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Abschlussarbeit (SE) in einer der musikbezogenen Wissenschaften insbesondere in Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musiktheorie zu verfassen. Das Thema und der*die betreuende Lehrende sind vorab von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen.</p>										
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Abschlussarbeit										
Besondere Hin- weise	<p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Abschlussarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Abschlussarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Abschlussarbeit muss einmal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Abschlussarbeit (SE) oder der Abschlussarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei IGP oder IGP plus Instrumentalstudium etc.), ist nicht möglich.</p>										

### Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

A Art der Abschlussprüfung  
 AP Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte  
 ECTS European Credit Transfer System  
 ECTS-AP European Credit Transfer System Anrechnungspunkt bzw. European Credit Transfer System Anrechnungspunkte  
 EN Ensembleunterricht EX  
 Exkursion  
 FWF Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer KE  
 Künstlerischer Einzelunterricht  
 KG Künstlerischer Gruppenunterricht kP  
 künstlerische Prüfung  
 LV Lehrveranstaltung LVen  
 Lehrveranstaltungen  
 mP mündliche Prüfung PF  
 Pflichtfach  
 pP praktische Prüfung PR  
 Praktikum  
 PT Projekt  
 sA schriftliche Arbeit sP  
 schriftliche Prüfung SE  
 Seminar  
 Sem Semester  
 SWS Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden Tp  
 Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung  
 UE Übung  
 VO Vorlesung  
 VU Vorlesung-Übung  
 WF Wahlfach/Wahlfächer  
 ZKF Zentrales Künstlerisches Fach



## Anhang 4: Äquivalenzliste

Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2021) - NEU					Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2016)			
Lehrveranstaltung / Modulgruppe	Typ	SWS	ECTS-AP		Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS-AP
<b>(1a-f) ZKF IGP Instrument/Gesang</b>								
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 1	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 1	KE	2	10/11/12
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 2	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 2	KE	2	10/11/12
Siehe ZKF 1-2 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Korrepetition 1 (nicht für ZKF Tasten- ,Schlaginstrumente, Akkordeon) oder Vokalkorrepetition 1 (nur für ZKF Gesang)	KE	1	1
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 3	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 3	KE	2	10/11/12
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 4	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 4	KE	2	10/11/12
Siehe ZKF 3-4 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Korrepetition 2 (nicht für ZKF Tasten-, Schlaginstrumente, Akkordeon) oder Vokalkorrepetition 2 (nur für ZKF Gesang)	KE	1	1
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> IGP (nach 4 Semestern)	kP	-	1	=	Modulabschlussprüfung nach 4 Semestern: Künstlerische Prüfung im jeweiligen ZKF IGP	kP	-	2
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 5	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 5	KE	2	11/12/13
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 6	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 6	KE	2	11/12/13
Siehe ZKF 5-6 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Korrepetition 3 (nicht für ZKF Tasten- ,Schlaginstrumente, Akkordeon) oder Vokalkorrepetition 3 (nur für ZKF Gesang)	KE	1	1
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 7	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 7	KE	2	11/12/13
ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> (ggf. inkl. Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition) IGP 8	KE	2	10/11/12	=	Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) 8	KE	2	11/12/13
Siehe ZKF 7-8 (dort inkludiert)	-	-	-	inkl.	Korrepetition 4 (nicht für ZKF Tasten- ,Schlaginstrumente, Akkordeon) oder Vokalkorrepetition 4 (nur für ZKF Gesang)	KE	1	1
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> IGP (nach 8 Semestern)	kP	-	2	=	Modulabschlussprüfung nach 8 Semestern: Künstlerische Prüfung im jeweiligen ZKF IGP	kP	-	2

<b>(2a) KÜNSTLERISCHES PROFIL KLAVIER (nur für ZKF Klavier)</b>								62
Korrepetitionspraxis 1	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 1	KG	1	1
Korrepetitionspraxis 2	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 2	KG	1	1
Korrepetitionspraxis3	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 3	KG	1	1
Korrepetitionspraxis 4	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 4	KG	1	1
Instrumentenbau/Instrumenten- pflege Klavier 1	VU	2	2	=	Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1	VU	2	1

Instrumentenbau/Instrumenten- pflege Klavier 2	VU	2	2	=	Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 2	VU	2	1
Geschichte der Klaviermusik 1	VO	2	2	Neu	Freie Wahlfächer	-	2	2*
<b>(2b) KÜNSTLERISCHES PROFIL CEMBALO (nur für ZKF Cembalo)</b>								
Korrepetitionspraxis 1	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 1	KG	1	1
Korrepetitionspraxis 2	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 2	KG	1	1
Korrepetitionspraxis 3	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 3	KG	1	1
Korrepetitionspraxis 4	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 4	KG	1	1
Instrumentenbau/Instrumenten- pflege Cembalo	VU	2	2	Neu	Grundlagen des Klavierbaues und der Klavierpflege 1 oder 2	VU	Je 2	Je 1
Generalbass Einzel 1	KE	1	2	=	Generalbassspiel 1-2	KE	Je 0.5	Je 1
Orgel 1	KE	1	2	=	Orgel 1-2 oder 3-4	KE	Je 0.5	Je 1
<b>(2c) KÜNSTLERISCHES PROFIL ORGEL (nur für ZKF Orgel)</b>								
Korrepetitionspraxis 1	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 1 oder 2	KG	1	1
Korrepetitionspraxis 2	KG	1	1	=	Korrepetitionspraxis 3 oder 4	KG	1	1
Instrumentenbau/Instrumenten- pflege Orgel 1	VU	2	2	=	Grundlagen des Orgelbaues und der Orgelpflege 1	VU	2	1
Instrumentenbau/Instrumenten- pflege Orgel 2	VU	2	2	=	Grundlagen des Orgelbaues und der Orgelpflege 2	VU	2	1
Generalbass Gruppe 1	KG	1	1	Neu	Generalbassspiel 1	KE	0.5	1
Generalbass Gruppe 2	KG	1	1	Neu	Generalbassspiel 2	KE	0.5	1
<b>(2d) KÜNSTLERISCHES PROFIL GESANG (nur für ZKF Gesang)</b>								
Italienisch Gruppe 1	UE	2	2	=	Italienisch 1	UE	2	1
Italienisch Gruppe 1	UE	2	2	=	Italienisch 2	UE	2	1
Schauspiel 1	KG	2	2	=	Schauspiel 1	KG	2	1
Schauspiel 2	KG	2	2	=	Schauspiel 2	KG	2	1
Schauspiel 3	KG	2	2	=	Schauspiel 3	KG	2	1
Schauspiel 4	KG	2	2	=	Schauspiel 4	KG	2	1
Vokalensemble Oratorium 1	EN	1	1	Neu	Kammermusik/Ensemble bzw. Chor oder Kammerchor 1, 2, 3, 4	EN	Je 1 bzw. 2	Je 1* bzw. 2*
Vokalensemble Oratorium 2	EN	1	1	Neu	Kammermusik/Ensemble bzw. Chor oder Kammerchor 1, 2, 3, 4	EN	Je 1 bzw. 2	Je 1* bzw. 2*
Kinder- und Jugendstimm- bildung 1	KG	1	1	=	Kinder- und Jugendstimm- bildung 1	KG	1	1
Kinder- und Jugendstimm- bildung 2	KG	1	1	=	Kinder- und Jugendstimm- bildung 2	KG	1	1
<b>(3) PFLICHTFACH KLAVIER (nicht für ZKF Klavier, Cembalo bzw. nicht für Schwerpunkt Klavier, Cembalo)</b>								
Pflichtfach Klavier 1	KE	0,5	2	=	Klavier (Pflichtfach) 1	KE	0,5	2
Pflichtfach Klavier 2	KE	0,5	2	=	Klavier (Pflichtfach) 2	KE	0,5	2
Pflichtfach Klavier 3	KE	0,5	2	=	Klavier (Pflichtfach) 3	KE	0,5	2
Pflichtfach Klavier 4	KE	0,5	2	=	Klavier (Pflichtfach) 4	KE	0,5	2
Cembalo und Einführung Generalbass 1- 2 (nur für ZKF Blockflöte - auf Antrag anstatt Pflichtfach Klavier 3-4)	KE	Je 0,5	Je 2	=	Cembalo 1 und/oder 2 (nur für ZKF Blockflöte - auf Antrag anstatt Klavier 3-4)	KE	Je 0,5	Je 2
Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier	kP	-	2	=	Modulabschlussprüfung: Klavier (Pflichtfach)	kP	-	1
<b>(4a) KLAVIERPRAKTIKUM (nicht für ZKF Gitarre/Harfe)</b>								
Klavierpraktikum 1	KE	0,5	1	=	Klavierpraktikum 1 oder Akkordeonpraktikum 1 (nur für ZKF Akkordeon)	KE	0,5	1
Klavierpraktikum 2	KE	0,5	1	=	Klavierpraktikum 2 oder Akkordeonpraktikum 2 (nur für ZKF Akkordeon)	KE	0,5	1

Klavierpraktikum 3	KE	0,5	1	=	Klavierpraktikum 3 oder Akkordeonpraktikum 3 (nur für ZKF Akkordeon)	KE	0,5	1
Klavierpraktikum 4	KE	0,5	1	=	Klavierpraktikum 4 oder Akkordeonpraktikum 3 (nur für ZKF Akkordeon)	KE	0,5	1
<i>(bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)</i>	-	<i>Je 1</i>	<i>Je 1</i>	<i>(=)</i>	<i>(Korrepetitionspraxis 1-4 (nur für ZKF Akkordeon))</i>	<i>(KG)</i>	<i>(Je 1)</i>	<i>(Je 1)</i>
<b>(4b) GITARRE-/HARFEPRAKTIKUM</b>								
Gitarrepraktikum 1 ( nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1	=	Gitarrepraktikum 1 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1
Gitarrepraktikum 2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1	=	Gitarrepraktikum 2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1
E-Gitarrepraktikum 1 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1	=	E-Gitarrepraktikum 1 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1
E-Gitarrepraktikum 2 ( nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1	=	E-Gitarrepraktikum 2 (nur für ZKF Gitarre)	KE	0,5	1
Harfepraktikum 1 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1	=	Harfepraktikum 1 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1
Harfepraktikum 2 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1	=	Harfepraktikum 2 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1
Harfepraktikum 3 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1	=	Harfepraktikum 3 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1
Harfepraktikum 4 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1	=	Harfepraktikum 4 (nur für ZKF Harfe)	KE	0,5	1
<b>(5) KAMMERMUSIK/ENSEMBLE</b>								
Kammermusik/Ensemble 1	EN	1	2	=	Kammermusik/Ensemble 1, 2, 3 oder 4	EN	Je 1	Je 1*
Kammermusik/Ensemble 2	EN	1	2	=	Kammermusik/Ensemble 1, 2, 3 oder 4	EN	Je 1	Je 1*
Kammermusik/Ensemble 3 oder Orchester/Ensemble 1 bzw. Chor 2 oder Kammerchor 2 (nur für ZKF Gesang)	EN	1 bzw. 2	2	=	Kammermusik/Ensemble oder Orchester/Ensemble bzw. Chor oder Kammerchor 1, 2, 3, 4	EN	Je 1 bzw. 2	Je 1* bzw. 2*
Kammermusik/Ensemble 4 oder Orchester/Ensemble 2 bzw. Chor 3 oder Kammerchor 3 (nur für ZKF Gesang)	EN	1 bzw. 2	2	=	Kammermusik/Ensemble oder Orchester/Ensemble bzw. Chor oder Kammerchor 1, 2, 3, 4	EN	Je 1 bzw. 2	Je 1* bzw. 2*
<b>(6) MUSIKPÄDAGOGIK/FACHDIDAKTIK</b>								
Einführung Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1	=	Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	VO	1	1
Instrumental- und Gesangs- pädagogik 1	PS	2	2	=	Instrumental- und Gesangs- pädagogik 1	PS	2	2
Instrumental- und Gesangs- pädagogik 2	PS	2	2	=	Instrumental- und Gesangs- pädagogik 2	PS	2	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangs- pädagogik IGP	mP	-	2	=	Modulabschlussprüfung: Prüfung Instrumental- und Gesangs- pädagogik	mP	-	1
Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2	2	=	Didaktik des Gruppenunterrichts	PS	2	2
Hospitationspraktikum und Freie Wahlfächer (kein KE) (bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)	PR	Je 1	Je 1	Neu	Hospitationspraktikum	PR	1	1
Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 1	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des ZKF) 1	PS	1	1
Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 2	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des ZKF) 2	PS	1	1
Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 3	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des ZKF) 3	PS	1	1
Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 4	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des ZKF) 4	PS	1	1
Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 5	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des ZKF) 5	PS	1	1
Fachdidaktik <i>jeweiliges</i> ZKF 6	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des ZKF) 6	PS	1	1
Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 1	UE	2	2	=	Lehrpraxis (des ZKF) 1	UE	2	2
Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 2	UE	2	2	=	Lehrpraxis (des ZKF) 2	UE	2	2

Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 3	UE	2	2	=	Lehrpraxis (des ZKF) 3	UE	2	2
Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF 4	UE	2	2	=	Lehrpraxis (des ZKF) 4	UE	2	2
Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges</i> ZKF IGP	Lp/ mP	-	2	=	Modulabschlussprüfung: Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF)	Lp/mP	-	1
<b>(7) KÖRPER- UND SPRACHSCHULUNG</b>								
Musik und Medizin	VO	1	1	Neu	Bewegungsphysiologie und Musikermedizin	VO	2	1
Physio- und Mentalcoaching 1	KG	1	1					
Atem- und Körperschulung 1	VU	1	1	=	Atem- und Körperschulung 1	VU	1	1
Atem- und Körperschulung 2	VU	1	1	=	Atem- und Körperschulung 2	VU	1	1
Sprechtechnik und Rhetorik 1	VU	1	1	=	Sprechtechnik und Rhetorik 1	VU	1	1
Sprechtechnik und Rhetorik 1	VU	1	1	=	Sprechtechnik und Rhetorik 2	VU	1	1
<b>(8a) MUSIKTHEORIE</b>								
Tonsatz 1	VU	2	2	=	Tonsatz 1	VU	2	1.5
Tonsatz 2	VU	2	2	=	Tonsatz 2	VU	2	1.5
Tonsatz 3	VU	2	2	=	Tonsatz 3	VU	2	1.5
Tonsatz 4	VU	2	2	=	Tonsatz 4	VU	2	1.5
Gehörbildung 1	UE	1	1	=	Gehörbildung 1	UE	1	1
Gehörbildung 2	UE	1	1	=	Gehörbildung 2	UE	1	1
Gehörbildung 3	UE	1	1	=	Gehörbildung 3	UE	1	1
Gehörbildung 4	UE	1	1	=	Gehörbildung 4	UE	1	1
Formenlehre 1	VO	2	2	=	Formenlehre 1	VO	2	1
Formenlehre 2	VO	2	2	=	Formenlehre 2	VO	2	1
Analyse 1	SE	2	3	=	Analyse 1	SE	2	2
<b>(9) MUSIKWISSENSCHAFT</b>								
Musikgeschichte 1	VO	2	2	=	Musikgeschichte 1	VO	2	1.5
Musikgeschichte 2	VO	2	2	=	Musikgeschichte 2	VO	2	1.5
Musikgeschichte 3	VO	2	2	=	Musikgeschichte 3	VO	2	1.5
Musikgeschichte 4	VO	2	2	=	Musikgeschichte 4	VO	2	1.5
Instrumentenkunde	VO	2	2	=	Instrumentenkunde	VO	2	1
Akustik	VO	2	2	=	Akustik	VO	2	1
Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	PS	2	2	=	Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	VU	2	2
Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2	3	=	Musikwissenschaftliches Seminar	SE	2	1.5
<b>(10) MUSIKALISCHE GRUPPENFÄCHER</b>								
Dirigieren 1	KG	2	2	=	Dirigieren 1	KG	2	2
Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2	=	Chor 1 oder Kammerchor 1	EN	2	2*
Einführung Alte Musik	VU	1	1	=	Einführung in Alte Musik 1	VU	1	1
Einführung Neue Musik	VU	1	1	=	Einführung in Neue Musik 1	VU	1	1
Volksmusik	KG	1	1	=	Volksmusik	KG	1	1
Jazz und Popmusik	KG	1	1	=	Jazz und Popmusik	KG	1	1
Improvisation 1	KG	1	1	=	Improvisation 1 oder Rhythustraining 1	KG	1	1
Grundlagen Elementare Musikpädagogik	VU	1	1	Neu	Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik	VU / PS	Je 2	Je 2*
Inklusives Arbeiten an Musikschulen	VO	1	1	Neu				
Grundlagen Neue Medien	VU	2	2	Neu	Kulturgeschichtliches Seminar	PS	2	2
Musikschulmanagement	VO	1	1	Neu	Musikmanagement	VO	2	1.5
Musikmanagement	VO	1	1		Musikmanagement	VO	2	1.5
Komposition und Arrangement 1	VU	2	2	Neu	Angewandter Tonsatz 1 oder 2	PS	Je 2	Je 2*

<b>(11a) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: INSTRUMENT/GESANG IN DER ELEMENTAR-, UNTER- UND MITTELSTUFE AN MUSIKSCHULEN (Basismodul/Aufbaumodul)</b>									
Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 1</i>	KE	1	3	=	Zweites Instrument/Gesang 1	KE	1	2	
Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 2</i>	KE	1	3	=	Zweites Instrument/Gesang 2	KE	1	2	
Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 3</i>	KE	1	3	=	Zweites Instrument/Gesang 3	KE	1	2	
Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 4</i>	KE	1	3	=	Zweites Instrument/Gesang 4	KE	1	2	
Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 5</i>	KE	1	3	=	Zweites Instrument/Gesang 5	KE	1	2	
Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 6</i>	KE	1	2	=	Zweites Instrument/Gesang 6	KE	1	1	
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i>	kP	-	0,5	=	Modulabschlussprüfung: Künstlerische Prüfung (Zweites Instrument/Gesang)	kP	-	0,5	
Fachdidaktik Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 1</i>	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1	PS	1	1	
Fachdidaktik Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 2</i>	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) 2	PS	1	1	
Fachdidaktik <i>jeweiliges Instrument/Gesang 3</i>	PS	1	1	=	Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) 3	PS	1	1	
Lehrpraxis Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 1</i>	UE	1	1	=	Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs) 1	UE	1	1	
Lehrpraxis Schwerpunkt <i>jeweiliges Instrument/Gesang 2</i>	UE	1	1	=	Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs) 2	UE	1	1	
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Fachdidaktik/Lehrpraxis <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i>	Lp/mP	-	0,5	=	Modulabschlussprüfung: Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs)	Lp/mP	-	0,5	
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1	1	=	Freie Wahlfächer	-	1	1*	

<b>(11b) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: MUSIK UND BEWEGUNG FÜR DIE ELEMENTAR- UND UNTERSTUFE AN MUSIKSCHULEN (Basismodul/Aufbaumodul)</b>									
Fachdidaktik Musik und Bewegung	PS	2	2	=	Fachdidaktik (Musik und Bewegung)	PS	2	2	
Didaktisches Praktikum Musik und Bewegung 1	UE	2	2	Neu	Lehrpraxis (Musik und Bewegung) 1	KG	2	2	
Didaktisches Praktikum Musik und Bewegung 2	UE	2	2	Neu	Lehrpraxis (Musik und Bewegung) 2	KG	2	2	
Didaktisches Praktikum Musik und Bewegung 3	UE	2	2	Neu					
Didaktisches Praktikum Musik und Bewegung 4	UE	2	2	Neu	Lehrpraxis (Musik und Bewegung) 3	KG	2	1,5	
Gruppenstimmbildung 1	KG	1	1	Neu	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2, 3 oder 4	KG	Je 1	Je 1*	
Gruppenstimmbildung 2	KG	1	1	Neu	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2, 3 oder 4	KG	Je 1	Je 1*	
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Musik und Bewegung	Lp/mP	-	1	=	Modulabschlussprüfung: Fachdidaktik/Lehrpraxis (Musik und Bewegung)	Lp/mP	-	0,5	
Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1	KG	2	2	=	Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1	KG	2	2	
Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 2	KG	2	2	=	Bewegung und Tanz in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 2	KG	2	2	
Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1	KG	1	1	=	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2, 3 oder 4	KG	Je 1	Je 1*	

Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 2	KG	1	1	=	Instrumentales und vokales Gestalten in der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung 1, 2, 3 oder 4	KG	Je 1	Je 1*
Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme	KG	2	2	=	Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung und Stimme	PS	2	2
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1	1					
<b>(11c) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: CHOR- UND ENSEMBLELEITUNG (Basismodul)</b>								
Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung	PS	2	2	=	Fachdidaktik (Chor- und Ensembleleitung)	PS	2	2
Dirigieren 2	KG	2	2	=	Dirigieren 2	KG	2	2
Chor 2 bzw. Chor 3 oder Kammerchor 2 bzw. Kammerchor 3 oder Jazz/Pop Chor 1 bzw. Jazz/Pop Chor 2	EN	2	2	=	Chor 1, 2, 3 oder 4 bzw. Kammerchor 1, 2, 3 oder 4	EN	Je 2	Je 2*
Chorleitung	KG	2	2	=	Chorleitung 1 oder Chorleitung 2	KG	Je 2	Je 2
Kinder- und Jugendstimm- bildung 1 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	1	=	Kinder- und Jugendstimm- bildung 1 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	1
Kinder- und Jugendstimm- bildung 2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	1	=	Kinder- und Jugendstimm- bildung 2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	1
Gruppenstimm- bildung 1 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	1	Neu	Solistische Stimm- bildung 1 oder 2 (nicht für ZKF Gesang)	KE	Je 1	Je 2
Gruppenstimm- bildung 2 (nicht für ZKF Gesang)	KG	1	1	Neu	Solistische Stimm- bildung 1 oder 2 (nicht für ZKF Gesang)	KE	Je 1	Je 2
Modelle vokalen Gestaltens 1 (nur für ZKF Gesang)	KG	1	1	=	Modelle vokalen Gestaltens 1 oder 2 (nur für ZKF Gesang)	KG	Je 1	Je 1
Modelle vokalen Gestaltens 2 (nur für ZKF Gesang)	KG	1	1	=	Modelle vokalen Gestaltens 3 oder 4 (nur für ZKF Gesang)	KG	Je 1	Je 1
Chor 3 oder Kammerchor 3 oder Vokalensemble (nur für ZKF Gesang)	EN	2	2	=	Chor 1, 2, 3 oder 4 bzw. Kammerchor 1, 2, 3 oder 4 oder Vokalensemble	EN	Je 2	Je 2*

<b>(11c.2) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: CHOR- UND ENSEMBLELEITUNG (Aufbaumodul)</b>								
Partiturspiel 1	KE	0,5	2	Neu	Partiturspiel 1-2 oder 3-4	KE	Je 0.5	Je 1*
Partiturspiel 2	KE	0,5	2	Neu	Partiturspiel 1-2 oder 3-4	KE	Je 0.5	Je 1*
Ensembleleitung	KG	2	2	=	Ensembleleitung 1 oder 2	KG	Je 2	Je 2
Orchester/Ensemble 1, 2, 3 oder 4 (Alternative für ZKF Klavier, Cembalo, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Volksmusikinstrumente, Saxophon, Blockflöte, Gesang: Chor 4 oder Kammerchor 4 oder Jazz/Pop Chor 3 oder 4)	EN	2	2	=	Orchester/Ensemble 1, 2, 3 oder 4	EN	Je 2	Je 2*
Instrumentalpraktikum Ensembleleitung 1	KG	1	1	=	Instrumentalpraktikum (Ensembleleitung) 1	KG	1	1
Instrumentalpraktikum Ensembleleitung 2	KG	1	1	=	Instrumentalpraktikum (Ensembleleitung) 2	KG	1	1
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1	1		Freie Wahlfächer	-	1	1*
<b>(11d.1) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: MUSIKTHEORIE/GEHÖRBILDUNG (Basismodul)</b>								
Tonsatz 5	VU	2	2	=	Tonsatz vertiefend 1	PS	2	2
Gehörbildung 5	UE	1	1	=	Gehörbildung 5	UE	1	1
Analyse 2	SE	2	3	=	Analyse 2	SE	2	2
Geschichte der Musiktheorie und -analyse	PS	2	2	=	Geschichte der Musiktheorie und -analyse	PS	2	2
Musiktheoretisches Proseminar 1	PS	2	2	Neu	Klavierpraktikum 5-6 oder Freie Wahlfächer	KE	Je 0,5	Je 1 bzw. 2
Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1	VO	1	1	=	Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1	VO	1	1
Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 2	VO	1	1	=	Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 2	VO	1	1
<b>(11d.2) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: MUSIKTHEORIE/GEHÖRBILDUNG (Aufbaumodul)</b>								
Tonsatz 6	VU	2	2	=	Tonsatz vertiefend 2	PS	2	2

Gehörbildung 6	UE	1	1	=	Gehörbildung 6	UE	1	1
Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1	PS	1	1	=	Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1	PS	1	1
Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 2	PS	1	1	=	Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 2	PS	1	1
Musiktheorie am eigenen Instrument	VU	1	1	Neu	Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 3	PS	1	1
Komposition und Arrangement 2	VU	2	2	=	Angewandter Tonsatz 2	PS	2	2*
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1	1	=	Freie Wahlfächer	-	1	1*
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Schwerpunkt Musiktheorie	kP/Lp	-	1	Neu	--- (muss absolviert werden)	-	-	-
<b>(11e.1) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP:NEUE MEDIEN (Basismodul)</b>								
Grundlagen Tontechnik	VU	1	1	=	Grundlagen der Tontechnik	UE	1	1
Grundlagen Videotechnik	VU	1	1	=	Video für Selbstpräsentation und pädagogische Projekte	UE	1	1
Grundlagen digitaler Musikgestaltung	VU	2	2	=	Musikalische Gestaltung am Computer 1	UE	2	2
Dramaturgie digitaler Musikgestaltung	PS	2	2	=	Angewandte Musik am Computer	VU	2	2
Text- und Präsentationsgestaltung und Freie Wahlfächer (kein KE) (bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)	UE -	1 und 1*	1 und 1*	=	Erstellung von Unterrichtsmaterial, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer	VU	2	2*
Digitale Musiknotation	UE	1	1	=	Notation am Computer 1 oder 2	VU	Je 1	Je 1*
Grundlagen Grafik- und Webgestaltung	VU	2	2	=	Gestaltung von Internetauftritten und pädagogischen Webseiten 1-2	VU	Je 1	Je 1
Lehrpraxis Neue Medien	UE	2	2	=	Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien/Intermediales Projekt	UE	2	2
<b>(11e.2) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP:NEUE MEDIEN (Aufbaumodul)</b>								
Fortgeschrittene digitale Musikgestaltung	VU	2	2	=	Musikalische Gestaltung am Computer 2	UE	2	2
Videotechnik	VU	2	2	Neu	(Videotechnik = FWF Orff)	(UE)	(2)	(2)
Künstlerische Medienbildung	PS	2	2	=	Künstlerische Medienbildung	PS	2	2
Audiotchnik	VU	2	2	Neu	(Audiotchnik und Beschallung = FWF Orff)	(UE)	(2)	(2)
Künstlerisch-pädagogisches Medienprojekt	PT	2	3	Neu	--- (muss absolviert werden)	-	-	-
Freie Wahlfächer (kein KE)	-	1*	1*	Neu	Freie Wahlfächer oder	-	1	1*
					Erstellung von Unterrichts- material, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten am Computer oder	VU	1 von 2	1 von 2*
					Notation am Computer 1 oder 2	VU	Je 1	Je 1*
<b>(11f) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: ALTE MUSIK (Basismodul)</b>								
Generalbass Gruppe 1	KG	1	1	Neu	Generalbassspiel 1-2	KE	Je 0.5	Je 1
Generalbass Gruppe 2	KG	1	1	Neu	Generalbassspiel 3-4	KE	Je 0.5	Je 1
Grundlagen der Ornamentik 1	VO	2	2	=	Grundlagen der Ornamentik 1	VO	2	2
Grundlagen der Ornamentik 2	VO	2	2	Neu	Aufführungspraxis Alte Musik 1, 2 oder Barockensemble 1, 2 bzw. 3 oder Barockorchester 1, 2 bzw. 3	UE	Je 1 bzw. 2	Je 2*
Historischer Tanz 1	KG	1	1	=	Historischer Tanz 1	KG	1	1
Historischer Tanz 2	KG	1	1	=	Historischer Tanz 2	KG	1	1
LVen im Ausmaß von 4 ECTS-AP:								

<i>Barockensemble 1-2 oder</i>	EN	Je 2	Je 2	=	Barockensemble 1, 2 bzw. 3	EN	Je 2	Je 2*
<i>Barockorchester 1-2 oder</i>	EN	Je 2	Je 2	=	Barockorchester 1, 2 bzw. 3	EN	Je 2	Je 2*
<i>Aufführungspraxis Alte Musik 1- 2</i>	UE	Je 1	Je 2	=	Aufführungspraxis Alte Musik 1, 2	UE	Je 1	Je 2*
<b>(11g) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: JAZZ/POP (Basismodul)</b>								
Praxis Jazz/Pop 1	KE	0,5	1	=	Praxis Jazz und Popmusik 1	KE	0,5	2
Praxis Jazz/Pop 2	KE	0,5	1	=	Praxis Jazz und Popmusik 2	KE	0,5	2
Praxis Jazz/Pop 3	KE	0,5	1	=	Praxis Jazz und Popmusik 3	KE	0,5	2
Praxis Jazz/Pop 4	KE	0,5	1	=	Praxis Jazz und Popmusik 4 (sowie Modulabschlussprüfung: Künstlerische Prüfung Jazz und Popmusik)	KE	0,5	2
						(kP)	(-)	(1)
Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 1	VO	1	1	=	Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1	VO	1	1
Theoretische Grundlagen Jazz/Pop 2	VO	1	1	=	Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 2	VO	1	1
Arrangement und Komposition Jazz/Pop 1	PS	1	1	=	Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 1	PS	1	1
Arrangement und Komposition Jazz/Pop 2	PS	1	1	=	Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 2	PS	1	1
Gehör- und Rhythmustraining Jazz/Pop	UE	1	1	=	Gehör- und Rhythmusschulung Jazz und Popmusik	UE	1	1
Fachdidaktik Jazz/Pop	PS	1	1	=	Fachdidaktik (Jazz und Popmusik)	PS	1	1
Ensemble Jazz 1 oder Ensemble Pop 1	KG	1	1	=	Ensemble Jazz 1 oder Ensemble Popmusik 1	KG	1	1
Ensemble Jazz 2 oder Ensemble Pop 2	KG	1	1	=	Ensemble Jazz 2 oder Ensemble Popmusik 2	KG	1	1
<i>(bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)</i>	-	(1)	(1)	(=)	<i>(Geschichte Jazz und Popmusik)</i>	(VO)	(1)	(1)
<b>(11h) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: VOLKSMUSIK (Basismodul)</b>								
Ensemblespiel Volksmusik/Folk 1	KG	1	1	=	Volksmusikpraktikum 1, 2, 3 oder 4	KG	1	1*
Ensemblespiel Volksmusik/Folk 2	KG	1	1	=	Volksmusikpraktikum 1, 2, 3 oder 4	KG	1	1*
Ensemblespiel Volksmusik/Folk 3	KG	1	1	=	Volksmusikpraktikum 1, 2, 3 oder 4	KG	1	1*
Ensemblespiel Volksmusik/Folk 4	KG	1	1	=	Volksmusikpraktikum 1, 2, 3 oder 4	KG	1	1*
Vermittlungspraxis Volksmusik1	KG	1	1	=	EU-M-O Literatur Volksmusik 1 oder 2	KG	1	2*
Vermittlungspraxis Volksmusik2	KG	1	1	=	EU-M-O Literatur Volksmusik 1 oder 2	KG	1	2*
Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1	PS	1	1	=	Ethnomusikologie und Musikpädagogik 1	PS	1	1
Ethnomusikologie und Musikpädagogik 2	PS	1	1	=	Ethnomusikologie und Musikpädagogik 2	PS	1	1
Vokalstile / Liedsingen und Volkstänze der Welt 1	UE	1	1	=	Kinder-Tänze der Welt 1	UE	1	1
Vokalstile / Liedsingen und Volkstänze der Welt 2	UE	1	1	=	Kinder-Tänze der Welt 2	UE	1	1
Volksmusik und Folk in Europa (Weltmusik) 1	VU	1	1	=	Weltmusik 1	VU	1	1
Volksmusik und Folk in Europa (Weltmusik) 2	EX	1	1	=	Weltmusik 2	EX	1	1
<i>(bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)</i>	-	(Je 1)	(Je 1)	(=)	Fachdidaktik Volksmusik 1 oder 2	(PS)	(Je 1)	(Je 1)
<i>(bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)</i>	-	(1)	(1)	(=)	Lehrpraxis Volksmusik 1 oder 2	(UE)	(1)	(1)
<i>(bspw. für Modulgruppe 11k: Freie Wahlfächer verwendbar)</i>	-	(1)	(1)	(=)	Praxis Kinder- und Jugendstimme	(VU)	(1)	(1)
<b>(11i) SCHWERPUNKT (WAHLPFLICHTFACH) IGP: BLASORCHESTERLEITUNG (Basismodul)</b>								



Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1	KG	1	1	=	Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 1	KG	1	1
Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 2	KG	1	1	=	Einführung in die Praktische Partiturerarbeitung am Klavier 2	KG	1	1
Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1	VU	1	1	=	Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 1	VU	1	1
Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur, österreichische Blasmusiktradition 2	VU	1	1	=	Repertoirekunde und Werkanalyse: Originalliteratur,	VU	1	1
					österreichische Blasmusiktradition 2			
Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1	PS	1	1	=	Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 1	PS	1	2
Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 2	PS	1	1	=	Vergleichende Werkanalyse von Transkriptionen, Orchestermusik und Oper 2	PS	1	2
Dirigieren 2	KG	2	2	=	Dirigieren 2 oder 3	KG	Je 2	Je 2*
Fachdidaktik Blasorchester- und Blasmusikensembelleitung 1	PS	1	1	=	Fachdidaktik (Blasorchester- und Blasmusikensembelleitung) 1	PS	1	1
Fachdidaktik Blasorchester- und Blasmusikensembelleitung 2	PS	1	1	=	Fachdidaktik (Blasorchester- und Blasmusikensembelleitung) 2	PS	1	1
Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1	UE	1	1	=	Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 1	UE	1	2
Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 2	UE	1	1	=	Instrumentation und Arrangement der Blasmusik 2	UE	1	2
<b>(11k) FREIE WAHLFÄCHER</b>								
<b>Hinweis:</b> alle LVen des Moduls 7.3 (IGP Curriculum 2016) sowie alle überschüssigen LVen (wie bspw. Konzepte des Klassenmusizierens oder Ganzheitlich-somatische Methoden) können als FWF verwendet werden (außer KE). Laut Äquivalenzliste entspricht 1 SWS FWF alt = 2 ECTS-AP FWF neu.								
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Blas-/Streich-/Zupf- instrumente)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Blasinstrumente (nicht für ZKF Schlaginstrumente)	-	7	7
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Akkordeon)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Akkordeon	-	11	11
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Schlaginstrumente)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer (nur für ZKF Schlaginstrumente) (= u.a. Ersatz für Korrepetition)	-	11	11
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Klavier)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Klavier	-	10	10
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Cembalo)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Cembalo	-	12	12
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Orgel)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Orgel	-	7	7
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Gitarre/Harfe)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Gitarre/Harfe und LVen Modul 7.3	-	5 und 1	5 und 1
Freie Wahlfächer (kein KE) (nur für ZKF Gesang)	-	12	12	=	Freie Wahlfächer, Künstlerisches Profil Gesang	-	7	7
<b>(11l) FREIE WAHLFÄCHER (nur für Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) IGP Klavier oder Cembalo)</b>								
Freie Wahlfächer bei Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Klavier Pflichtfach 1-4 inkl. Modulabschlussprüfung)		10	10	=	Freie Wahlfächer bei Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo (= Ersatz für Klavier Pflichtfach)	-	9	9
<b>(12) BACHELORARBEIT</b>								
Seminar Abschlussarbeit	SE	2	3	=	Seminar Abschlussarbeit	SE	2	3
Abschlussarbeit	sA	-	7	=	Abschlussarbeit	sA	-	7
<b>Hinweis:</b> Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Direktion.								
					<b>*Info:</b> LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt			